



GEMEINDE ZELL

Gemeindeversammlung
25. November 2024

KONSTITUIERUNG 1/2

- Nicht stimmberechtigte Personen haben auf der Galerie Platz zu nehmen.
- Einladung ist fristgerecht und unter Bekanntgabe der Traktanden erfolgt.
- Akten sowie das Stimmregister lagen während der gesetzlichen vorgeschriebenen Zeit auf.
- Stimmregister liegt im Saal auf.
- Jedem Haushalt wurde eine Einladung mit den Traktanden zugestellt und zudem sind die Unterlagen verfügbar auf www.zell.ch > Politik > Gemeindeversammlung.



KONSTITUIERUNG 2/2

Wahl Stimmzähler/innen, die sich bitte nach der Gemeindeversammlung persönlich oder per E-Mail info@zell.ch bei der Gemeindeschreiberin melden.

Feststellung

- Ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung ist beschlussfähig und es liegen keine Einwände gegen Einladung, Traktanden und Aktenaufgabe vor.

Anzahl Stimmberechtigte

Das Protokoll liegt ab Freitag, 29. November 2024 auf der Gemeindeverwaltung in Rikon zur Einsichtnahme auf (www.zell.ch > Politik > Gemeindeversammlung).



GESCHÄFTE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

A Geschäfte

1. **Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss sowie Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2024 - 2028**

Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck

Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen René Zweifel

2. **Kreditgenehmigung Gestaltungskonzept und Sanierung Alte Tösstalstrasse, Rämismühle**

Referentin: Tiefbau- und Werkvorsteherin Susanne Stahl

Fachpersonen: Florian Glowatz, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur TU, und Oliver Vogel, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur FH, Planikum AG, Zürich, sowie Eduard Selenski, Ingenieur, ING PLUS AG, Winterthur

3. **Genehmigung Projekt «Offene Jugendarbeit Zell 2025 – 2023» inkl. Kreditgenehmigung**

Referenten: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann und Schulpräsident Andreas Vetsch



GESCHÄFTE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

B Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

4. Anfrage von Cornelia Schmidt in Sachen Verkehrsberuhigung Bolsternstrasse in Kollbrunn

Referenten: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann und
Sicherheitsvorsteher Stefan Hochreutener

C Orientierungen

5. Reporting Erweiterung Schulanlage Engelburg Rikon

Referent: Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen

6. Verabschiedung des zurücktretenden Gemeinderats Stefan Deinböck

Referentin: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann





**Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung
Steuerfuss sowie Kenntnismahme Finanz- und
Aufgabenplan 2024 - 2028**

GEMEINDE ZELL - FINANZEN

Finanzvorsteher Stefan Deinböck
AL Finanzen René Zweifel



**“I made a list of 100 things I need to do this week
and numbered them in order of importance.
Unfortunately, 99 are ranked #1.”**



BUDGET AUF EINEN BLICK



	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ertrag	49'317'800	48'692'300	49'980'347
Aufwand	48'861'800	48'088'400	44'493'419
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	456'000	603'900	5'486'928



ERFOLGSRECHNUNG

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2025 Nettobeträge	Budget 2024 Nettobeträge	Differenz Budget 2025 / 2024	Abw. in %
0 Allgemeine Verwaltung	-3'290'100	-3'132'300	157'800	5%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-1'263'500	-1'112'600	150'900	14%
2 Bildung	-19'376'500	-18'188'500	1'188'000	7%
3 Kultur, Sport und Freizeit	-546'300	-558'600	-12'300	-2%
4 Gesundheit	-3'327'700	-3'605'200	-277'500	-8%
5 Soziale Sicherheit	-5'597'500	-5'507'800	89'700	2%
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-1'247'300	-1'223'900	23'400	2%
7 Umweltschutz und Raumordnung	-475'200	-493'800	-18'600	-4%
8 Volkswirtschaft	652'000	514'400	-137'600	27%
9 Finanzen und Steuern	34'928'100	33'912'200	-1'015'900	3%
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	456'000	603'900	147'900	



Hauptaufgabenbereiche	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Abw. in %
(Funktionale Gliederung)	Nettobeträge	Nettobeträge	Budget 2025 / 2024	
0 Allgemeine Verwaltung	-3'290'100	-3'132'300	157'800	5%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-1'263'500	-1'112'600	150'900	14%
2 Bildung	-19'376'500	-18'188'500	1'188'000	7%
3 Kultur, Sport und Freizeit	-546'300	-558'600	-12'300	-2%
4 Gesundheit	-3'327'700	-3'605'200	-277'500	-8%
5 Soziale Sicherheit	-5'597'500	-5'507'800	89'700	2%
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-1'247'300	-1'223'900	23'400	2%
7 Umweltschutz und Raumordnung	-475'200	-493'800	-18'600	-4%
8 Volkswirtschaft	652'000	514'400	-137'600	27%
9 Finanzen und Steuern	34'928'100	33'912'200	-1'015'900	3%



ERFOLGSRECHNUNG > FOKUS

ERFOLGSRECHNUNG > FOKUS



Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2025 Nettobeträge	Budget 2024 Nettobeträge	Differenz Budget 2025 / 2024	Abw. in %
0 Allgemeine Verwaltung	-3'290'100	-3'132'300	157'800	5%
Löhne Verwaltung	98'400		<i>Nachf. Leiter Finanzen & Steuern, Übergangsphase/Aufstockung</i>	
Dienstleistungen Dritter	-46'500		<i>Abnahme von Springerleistungen (Lohnadmin., Konzept Gesellsch.)</i>	
Anschaffung Büromöbel, -geräte und Mobiliar	20'500		<i>Sonnensegel MZH</i>	
Anschaffung immaterielle Anlagen (Software)	36'000		<i>OBT Swiss Cloud Flex, Migration auf O365</i>	
Dienstleistungen Dritter	61'100		<i>Rev. Komm.Konzept (25), Aufbau BGM (10), Digitalisierung Archiv (25)</i>	
Planmässige Abschreibung Software	-52'200		<i>Geringere Kosten als erwartet (CMI, Intrernet-Telefonie, Cyber-Sec.)</i>	
Entschädigung von Gemeinden und Zweckverb.	58'000		<i>Sekretariat ZS wird durch Wila übernommen</i>	



ERFOLGSRECHNUNG > FOKUS



Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2025 Nettobeträge	Budget 2024 Nettobeträge	Differenz Budget 2025 / 2024	Abw. in %
2 Bildung	-19'376'500	-18'188'500	1'188'000	7%
Löhne Lehrpersonen und Klassenassistenz	60'000	<i>Viele ISR-Schüler, Fachbegleitung</i>		
Löhne Lehrpersonen DaZ	98'000	<i>Zunahme Primar, Abnahme Sek, Teuerung</i>		
Div. Löhne	41'000	<i>div.</i>		
Planmässige Abschreibungen	277'000	<i>Erhöhung Abschreibungen aufgrund der Investitionen in die Schulanlagen.</i>		
Schulmobiliar	128'000	<i>Ersatz und neu Anschaffungen</i>		
Honorare ext. Beratungen, Gutachten, Fachexp.	67'000	<i>Projektberatung Schulraumentwicklung (20), Subm. Transp. (30)</i>		
SBB Schulbus	65'500	<i>Weit entfernte Sonderschulen (Küsnacht, Männedorf, 75)</i>		
Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	158'000	<i>Zunahme PMT, SPD, Betreuung externe Sonderschüler</i>		



ERFOLGSRECHNUNG > FOKUS



Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2025 Nettobeträge	Budget 2024 Nettobeträge	Differenz Budget 2025 / 2024	Abw. in %
4 Gesundheit	-3'327'700	-3'605'200	-277'500	-8%

Pflegebedarf steigt weiterhin massiv an (Demografie, Gesundheitssystem)

Beiträge Leistungen Langzeitpflege	-280'000	<i>HR: leichter Rückgang der Bewohner/Innen</i>
Beiträge an öffentliche Unternehmen (LZ-Pflege)	95'500	<i>HR: erheblicher Zunahme neuer Fälle</i>
Beiträge an private Unternehmen (LZ-Pflege)	95'500	<i>HR: erheblicher Zunahme neuer Fälle</i>
Beiträge ambulante Pflege (Spitex)	129'000	<i>Anstieg Klienten, höherer Pflegeaufwand, Anstieg Normdefizit</i>
Weitere Pflegeleistungen ambulante Krankenpflege	125'000	<i>Hoher Anstieg der Patienten, welche sich durch private Pflegefachpersonen pflegen lassen (vor allem ist ein hoher Anstieg in der psych. Pflege zu verzeichnen). Ebenso Anstieg des von der GD festgelegten Normdefizits</i>



ERFOLGSRECHNUNG > FOKUS



Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2025 Nettobeträge	Budget 2024 Nettobeträge	Differenz Budget 2025 / 2024	Abw. in %
9 Finanzen und Steuern	34'928'100	33'912'200	-1'015'900	3%

Bemerkungen:

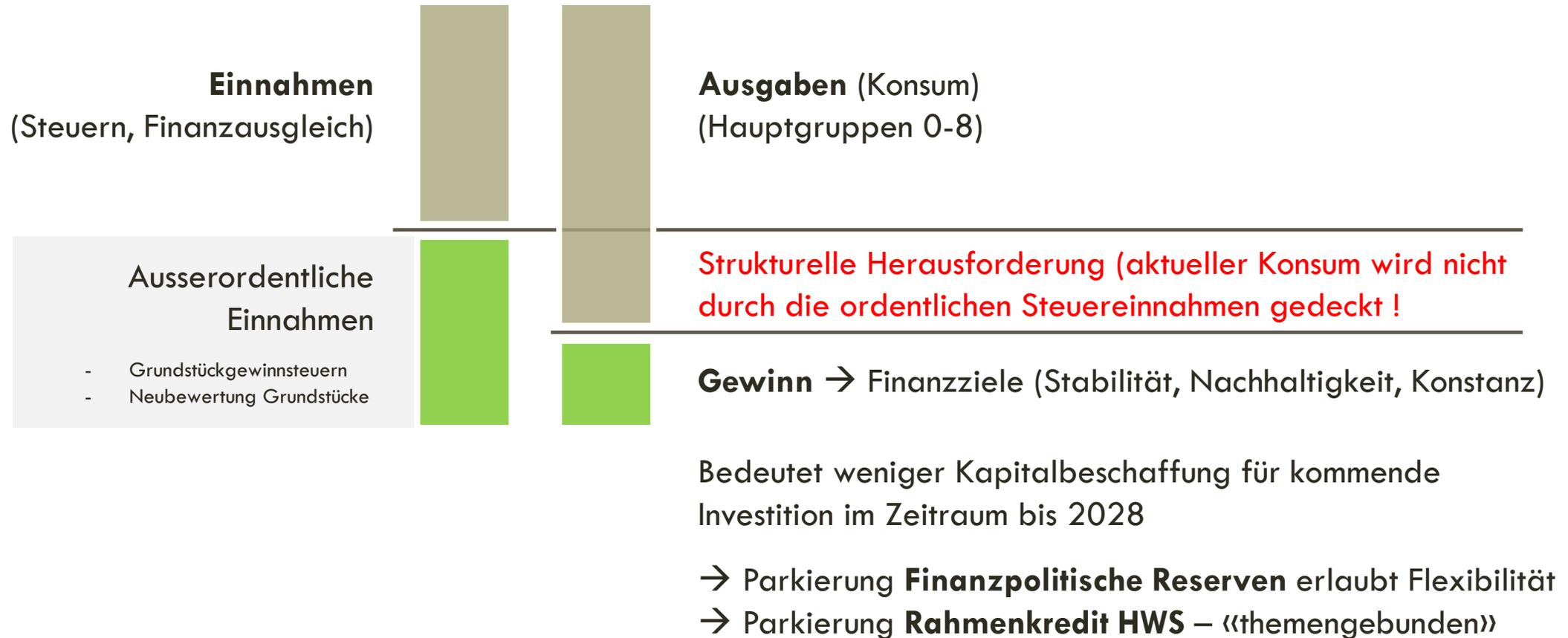
Ordentliche Steuern	700'000	Mehrerträge erwartet
Passive Steuerauscheidungen	100'000	Budget basiert auf einem 3-jährigen Durchschnitt
Grundstückgewinnsteuern	-500'000	Aufgrund aktuellen Erkenntnissen ist ein Rückgang zu erwarten
1. Stabiler Steuerfuss		
Ressourcenausgleich	769'000	Zunahme durchschnittliche Steuerkraft Kanton Zürich

2. Finanzpolitische Reserven vs. Einlage in Rahmenkredit HWS

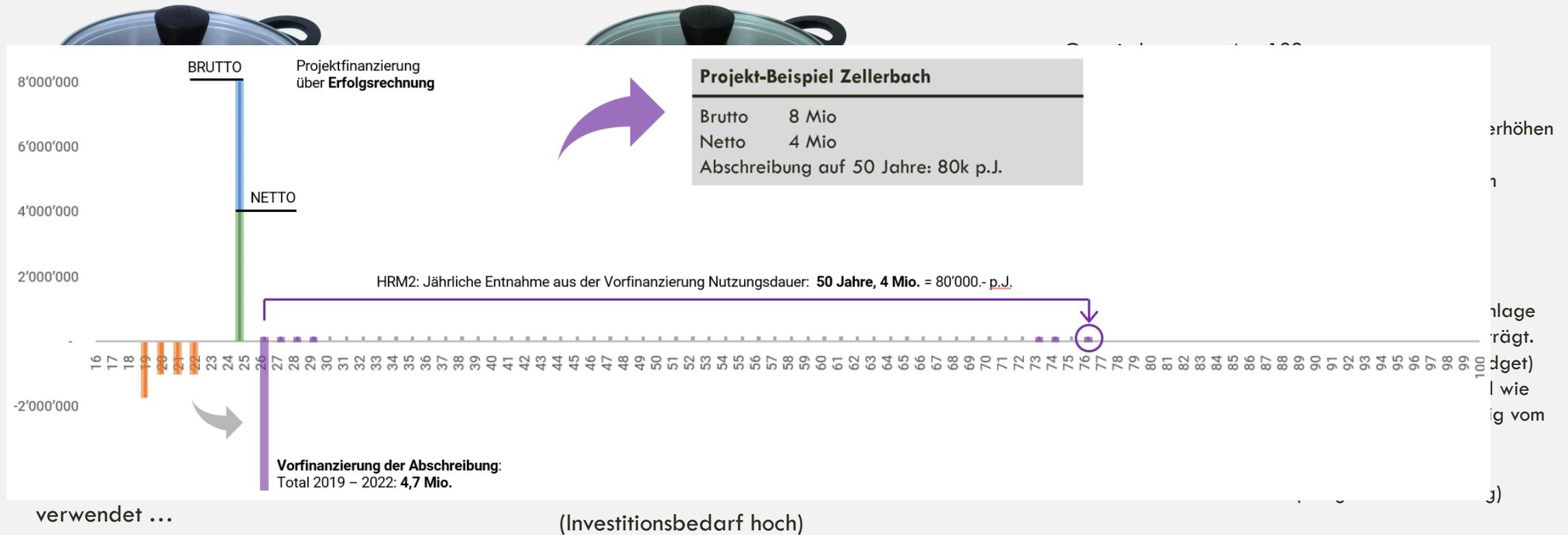




BEMERKUNG 1: STABILER STEUERFUSS



BEMERKUNG 2: FINANZPOLITISCHE RESERVE



ERFOLGSRECHNUNG > FOKUS



Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2025 Nettobeträge	Budget 2024 Nettobeträge	Differenz Budget 2025 / 2024	Abw. in %
9 Finanzen und Steuern	34'928'100	33'912'200	-1'015'900	3%
Ordentliche Steuern	700'000	<i>Mehrerträge erwartet</i>		
Passive Steuerausscheidungen	100'000	<i>Budget basiert auf einem 3-jährigen Durchschnitt</i>		
Grundstückgewinnsteuern	-500'000	<i>Aufgrund aktuellen Erkenntnissen ist ein Rückgang zu erwarten</i>		
Ressourcenausgleich	769'000	<i>Zunahme durchschnittliche Steuerkraft Kanton Zürich</i>		



ERFOLGSRECHNUNG

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Abw. in %
(Funktionale Gliederung)	Nettobeträge	Nettobeträge	Budget 2023 / 2022	
0 Allgemeine Verwaltung	-3'290'100	-3'132'300	157'800	5%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-1'263'500	-1'112'600	150'900	14%
2 Bildung	-19'376'500	-18'188'500	1'188'000	7%
3 Kultur, Sport und Freizeit	-546'300	-558'600	-12'300	-2%
4 Gesundheit	-3'327'700	-3'605'200	-277'500	-8%
5 Soziale Sicherheit	-5'597'500	-5'507'800	89'700	2%
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-1'247'300	-1'223'900	23'400	2%
7 Umweltschutz und Raumordnung	-475'200	-493'800	-18'600	-4%
8 Volkswirtschaft	652'000	514'400	-137'600	27%
9 Finanzen und Steuern	34'928'100	33'912'200	-1'015'900	3%
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	456'000	603'900	147'900	



INVESTITIONS-RECHNUNG

Hauptaufgabenbereiche		Budget 2025	Investitionen
(Funktionale Gliederung)		Nettoinvestitionen	2026 - 2028 ff.
0	Allgemeine Verwaltung	441'000	Anschaffung Software zur Effizienzsteigerung und Werkhof Vorplatzsanierung/Überdachung.
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	200'000	Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr
2	Bildung	7'820'000	Erweiterung Schulanlage Rikon, Tranche 2
3	Kultur, Sport und Freizeit	150'000	Sportanlage Arlets und Schwimmbad: kleinere Bauten vorgesehen.
4	Gesundheit	-	
5	Soziale Sicherheit	-	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	555'000	Diverse Strassenerneuerungen
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'950'000	Ersatz Reservoir Kollbrunn / Wasserleitungssanierungen, HWS
8	Volkswirtschaft		diverse
Total Nettoinvestitionen		11'116'000	41'873'000

2025

2026 - 2029 ff.



KENNZAHLEN 2025

Wir verfolgen das Konzept «0-0-100» für einen **nachhaltig** ausgeglichenen öffentlichen Finanzhaushalt (Steuerhaushalt):

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023		
Anzahl Einwohner	6'870	6'820	6'712		
Steuerfuss	118%	118%	118%		Richtwerte
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	2'042	1'964	1'916		Richtwerte
Selbstfinanzierungsgrad	29%	34%	114%	> 100 %	ideal
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				80 - 100 %	gut bis vertretbar
				50 - 80 %	problematisch
				< 50 %	ungenügend
Zinsbelastungsanteil	-0.09%	-0.09%	-0.20%	0 - 4 %	gut
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				4 - 9 %	genügend
				> 9 %	schlecht
Nettovermögensquotient/-verschuldungsquotient	26%	76%	91%	< 100 %	gut
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				100 - 150 %	genügend
				> 150 %	schlecht
Nettovermögen/-schuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-638	-1'785	-2'102	< 0 Fr.	Nettovermögen
Vermögen/Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				1 - 1'000 Fr.	geringe Verschuldung
				1'001 - 2'500 Fr.	mittlere Verschuldung
				2'501 - 5'000 Fr.	hohe Verschuldung
				> 5'000 Fr.	sehr hohe Verschuldung



FRAGEN



EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 118 % festzusetzen.



ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Zell grundsätzlich finanzrechtlich zulässig und rechnerisch korrekt ist. Auch werden die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht eingehalten. Jedoch budgetiert die Gemeinde Zell für 2025 einen Ertragsüberschuss von CHF 456'000 sowie eine Zuführung in eine finanzpolitische Reserve von CHF 1 Mio. In Kombination plant der Gemeindevorstand somit für das Budget 2025 einen Überschuss von CHF 1.456 Mio.

Bei der detaillierten Prüfung des Budgets und des Finanz- und Aufgabenplans für die aktuelle Planperiode (2024 – 2028) stellt die RPK eine schleichende Zunahme der Aufwendungen in der Erfolgsrechnung fest, welche Sorge bereitet. Die RPK vermisst beim Gemeindevorstand einen aktiven Sparwillen und einen kreativeren Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln. Auch stören wir uns an einer erneuten Budgetierung einer finanzpolitischen Reserve – bereits zum zweiten Mal nach 2024. Der Gemeindevorstand soll das Budget (und somit den Steuersatz) so gestalten, dass die gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt werden können. In den Augen der RPK kann es nicht Aufgabe der Gemeinde sein, aktiv zusätzliche Mittel für künftige Ausgaben anzusparen.

Der Gemeindevorstand soll daher auf die Zuführung in eine finanzpolitische Reserve verzichten. Gleichzeitig soll der Steuerfuss auf 114 % gesenkt werden (Vorjahr 118 %). Diese beiden Massnahmen resultieren gemäss Planrechnung mit einem soliden Ertragsüberschuss von CHF 980'000 im Budget 2025 und der Steuerfuss kann mittelfristig für die Planperiode (2024 – 2028) auf diesem Niveau gehalten werden. Gleichzeitig bittet die RPK den Gemeindevorstand, die zur Verfügung gestellten Mittel mit mehr Bedacht einzusetzen.

Die RPK beantragt daher der Gemeindeversammlung, die Zuführung an die finanzpolitische Reserve von CHF 1 Mio aus dem Budget 2025 zu streichen und gleichzeitig den Steuerfuss neu auf 114 % anzusetzen (Vorjahr 118 %). Unter Berücksichtigung dieser beiden Massnahmen empfiehlt die RPK der Gemeindeversammlung die Annahme des entsprechend angepassten Budgets 2025.

Rikon, 7. November 2024
Rechnungsprüfungskommission Zell

25. November 2024



ANTRAG RPK: FINANZPOLITISCHE RESERVE AUS DEM BUDGET 2025 STREICHEN; AUSWIRKUNGEN:

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2025 Gemeinderat		Budget 2025 RPK	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4'087'500	797'400	4'087'500	797'400
Nettoergebnis		3'290'100		3'290'100
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'214'700	951'200	2'214'700	951'200
Nettoergebnis		1'263'500		1'263'500
2 Bildung	20'935'800	1'559'300	20'935'800	1'559'300
Nettoergebnis		19'376'500		19'376'500
3 Kultur, Sport und Freizeit	703'200	156'900	703'200	156'900
Nettoergebnis		546'300		546'300
4 Gesundheit	3'327'700	0	3'327'700	0
Nettoergebnis		3'327'700		3'327'700
5 Soziale Sicherheit	10'955'100	5'357'600	10'955'100	5'357'600
Nettoergebnis		5'597'500		5'597'500
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'768'800	521'500	1'768'800	521'500
Nettoergebnis		1'247'300		1'247'300
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'466'300	2'991'100	3'466'300	2'991'100
8 Volkswirtschaft	171'800	823'800	171'800	823'800
Nettoergebnis	652'000		652'000	
9 Finanzen und Steuern	1'230'900	36'159'000	230'900	36'159'000
Nettoergebnis	34'928'100		35'928'100	
davon Finanzpolitische Reserve	1'000'000		0	
Total Aufwand / Ertrag	48'861'800	49'317'800	47'861'800	49'317'800
Ertragsüberschuss + / Aufwandüberschuss -	456'000		1'456'000	
Total	49'317'800	49'317'800	49'317'800	49'317'800



ANTRAG RPK: FINANZPOLITISCHE RESERVE AUS DEM BUDGET 2025 STREICHEN UND 4 % WENIGER STEUERN, 114 % STATT 118 %

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2025 Gemeinderat		Budget 2025 RPK (Antrag 1 abgelehnt und Minus 4 %, 114 %)		Budget 2025 RPK (Antrag 1 angenommen und Minus 4 %, 114 %)		Budget 2025 RPK (Antrag 1 angenommen und 118 %)	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4'087'500	797'400	4'087'500	797'400	4'087'500	797'400	4'087'500	797'400
Nettoergebnis		3'290'100		3'290'100		3'290'100		3'290'100
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'214'700	951'200	2'214'700	951'200	2'214'700	951'200	2'214'700	951'200
Nettoergebnis		1'263'500		1'263'500		1'263'500		1'263'500
2 Bildung	20'935'800	1'559'300	20'935'800	1'559'300	20'935'800	1'559'300	20'935'800	1'559'300
Nettoergebnis		19'376'500		19'376'500		19'376'500		19'376'500
3 Kultur, Sport und Freizeit	703'200	156'900	703'200	156'900	703'200	156'900	703'200	156'900
Nettoergebnis		546'300		546'300		546'300		546'300
4 Gesundheit	3'327'700	0	3'327'700	0	3'327'700	0	3'327'700	0
Nettoergebnis		3'327'700		3'327'700		3'327'700		3'327'700
5 Soziale Sicherheit	10'955'100	5'357'600	10'955'100	5'357'600	10'955'100	5'357'600	10'955'100	5'357'600
Nettoergebnis		5'597'500		5'597'500		5'597'500		5'597'500
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'768'800	521'500	1'768'800	521'500	1'768'800	521'500	1'768'800	521'500
Nettoergebnis		1'247'300		1'247'300		1'247'300		1'247'300
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'466'300	2'991'100	3'466'300	2'991'100	3'466'300	2'991'100	3'466'300	2'991'100
8 Volkswirtschaft	171'800	823'800	171'800	823'800	171'800	823'800	171'800	823'800
Nettoergebnis	652'000		652'000		652'000		652'000	
9 Finanzen und Steuern	1'230'900	36'159'000	1'230'900	35'682'000	230'900	35'682'000	230'900	36'159'000
Nettoergebnis	34'928'100		34'451'100		35'451'100		35'451'100	
davon Finanzpolitische Reserve	1'000'000		1'000'000		0		0	
davon ordentliche Steuern Rechnungsjahr - 4 %	0			-477'000		-477'000		0
Total Aufwand / Ertrag	48'861'800	49'317'800	48'861'800	48'840'800	47'861'800	48'840'800	47'861'800	49'317'800
Ertragsüberschuss + / Aufwandüberschuss -	456'000			-21'000	979'000		1'456'000	
Total	49'317'800	49'317'800	48'861'800	48'861'800	48'840'800	48'840'800	49'317'800	49'317'800

Gem. Gesetz:
Kürzung finanzpol.
Reserve, da
Verlust!



ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Budget Gemeinde Zell

Das Budget der Gemeinde Zell für das Jahr 2025 wird genehmigt.

2. Festsetzung Steuerfuss

Der Steuerfuss der Gemeinde Zell für das Jahr 2025 wird auf 118 % (Vorjahr 118 %) festgesetzt.

3. Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028

Vom Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028 wird Kenntnis genommen.



BUDGET 2025 - ABSTIMMUNGSPROZEDERE

Änderungsantrag 1 RPK: Streichung der finanzpolitischen Reserve von CHF 1 Mio.

Gegenüberstellung:

GR-Antrag: Einstellung finanzpolitische Reserve von CHF 1 Mio.

Gegenüber RPK-Antrag: Streichung der finanzpolitischen Reserve von CHF 1 Mio.

Je eine Stimme für einen der beiden Anträge (bei weiteren Anträgen je eine Stimme auf einen der Anträge)

(Weitere Änderungsanträge zu anderen Posten: Sep. Abstimmung)

Schluss-Abstimmung über das bereinigte Budget



STEUERFUSS

Gegenüberstellung GR-Antrag und Änderungsantrag 1 RPK:

Je eine Stimme für den Antrag GR: 118 % oder denjenigen der RPK: 114 %

(Bei weiteren Änderungsanträgen je eine Stimme auf einen der Anträge!)

Danach Schlussabstimmung über den vorher angenommenen.

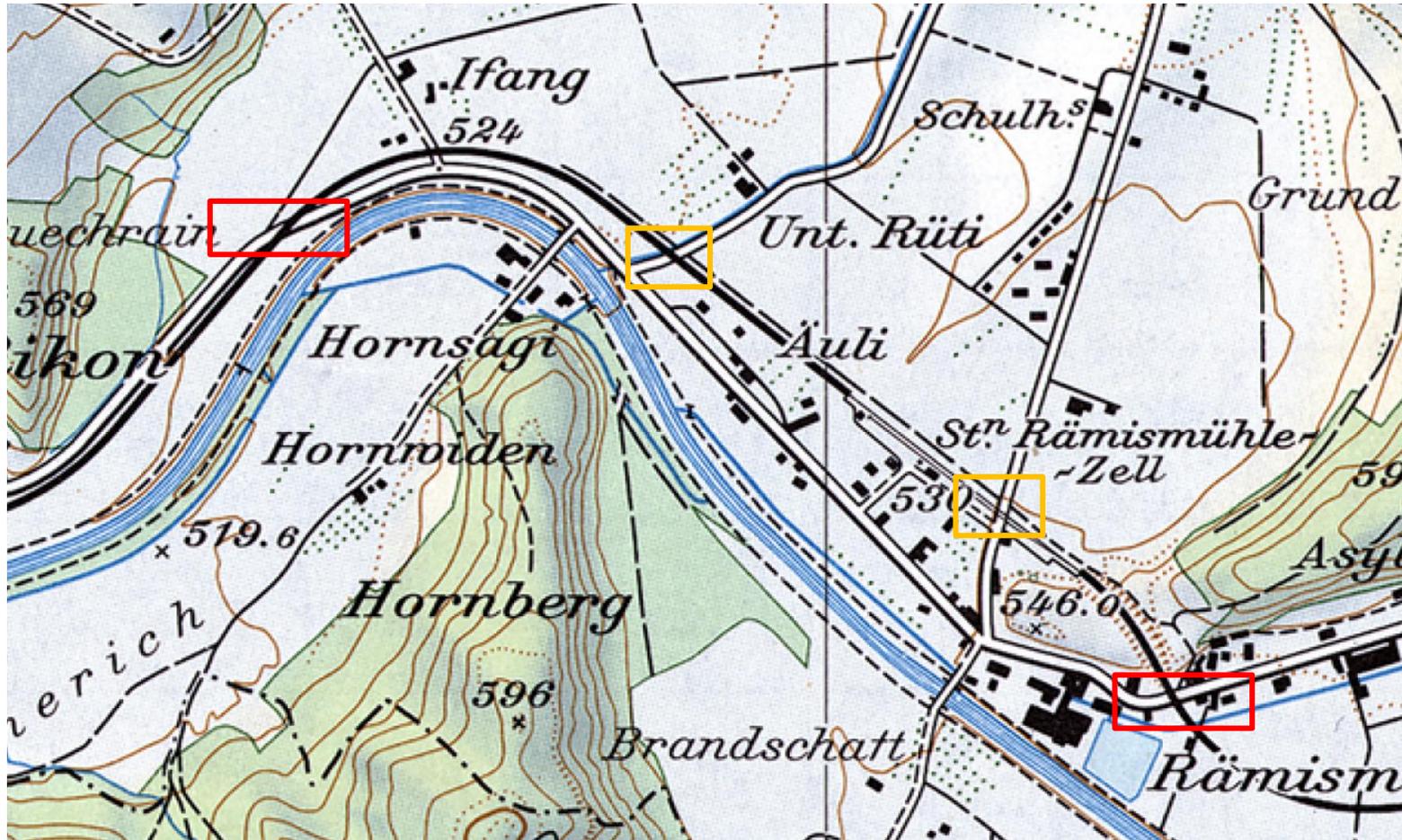


Kreditgenehmigung Gestaltungskonzept und Sanierung Alte Tösstalstrasse, Rämismühle

GEMEINDE ZELL — TIEFBAU & WERKE

Tiefbau- und Werkvorsteherin
Susanne Stahl
Florian Glowatz, Dipl. Ing.
Landschaftsarchitektur TU, und
Oliver Vogel, Dipl. Ing. Landschafts-
architektur FH, Planikum AG, Zürich, sowie
Eduard Selenski, Ingenieur, ING PLUS AG,
Winterthur

1977: ALTE TÖSSTALSTRASSE



HEUTE



Verdichtungspotenzial!



HEUTE – FÜR 50 JAHRE?



PRÄSENTATION VORPROJEKT

Florian Glowatz-Frei

Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur TU/Planikum

Eduard Selensky

Mitinhaber ING PLUS, Bereichsleiter Tiefbau

Oliver Vogel

Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur FH/Planikum



Alte Tösstalstrasse

Präsentation Gemeindeversammlung

Gemeinde Zell, ING PLUS AG und planikum ag



planikum

Inhalt

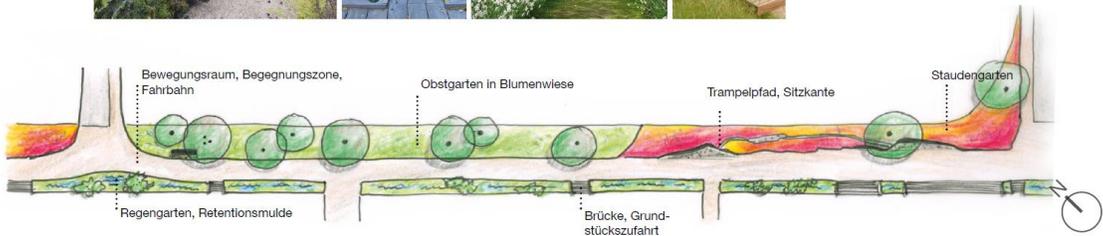
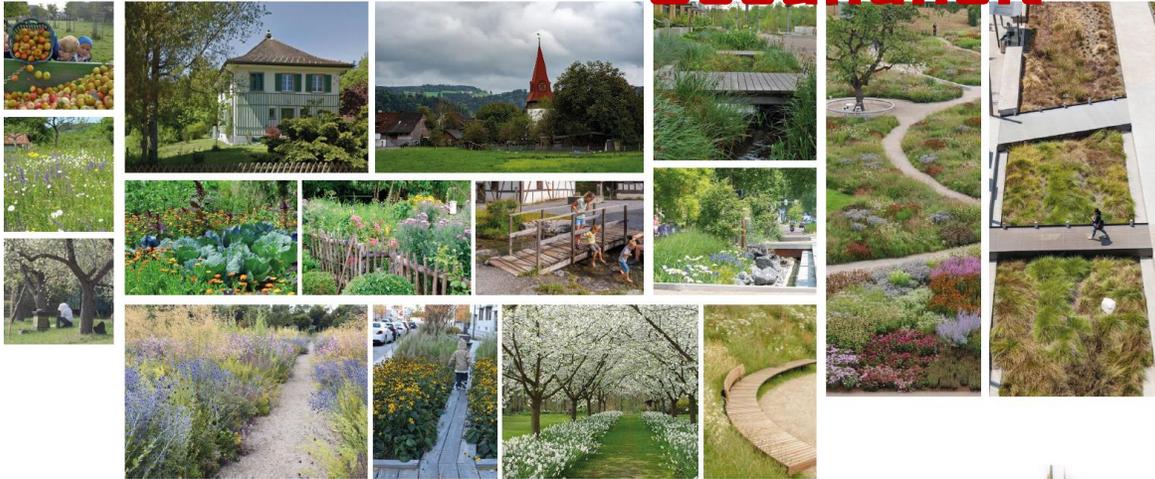
1. Vorprojekt (planikum)
2. Technische Umsetzung (ING PLUS AG)
3. Kosten (planikum)

Vorprojekt

(Florian Glowatz-Frei)
planikum ag

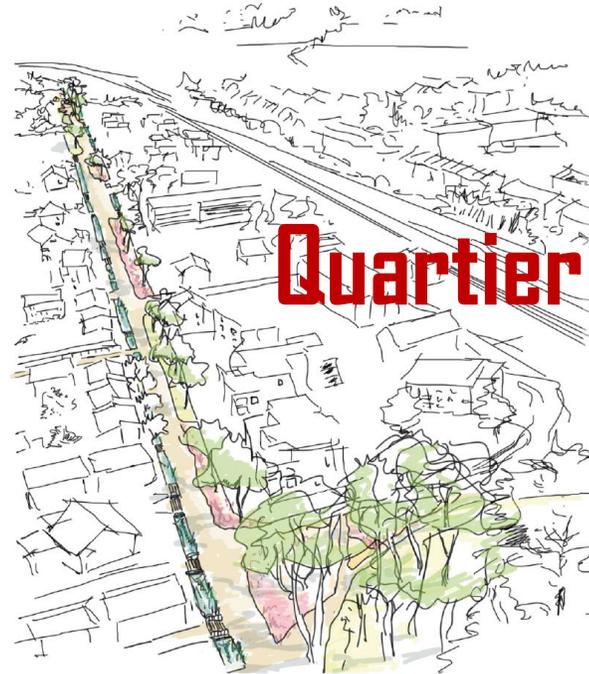
Die Ziele

Gesundheit



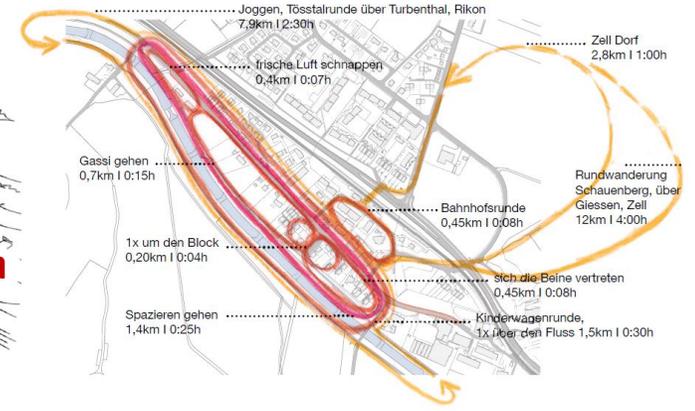
Planausschnitt M 1:500

Lebensqualität



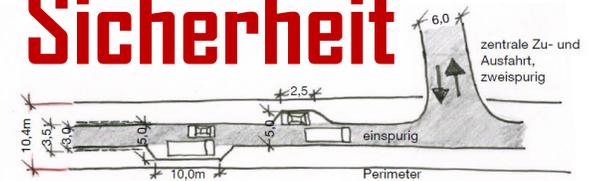
Vogelschau

Quartier



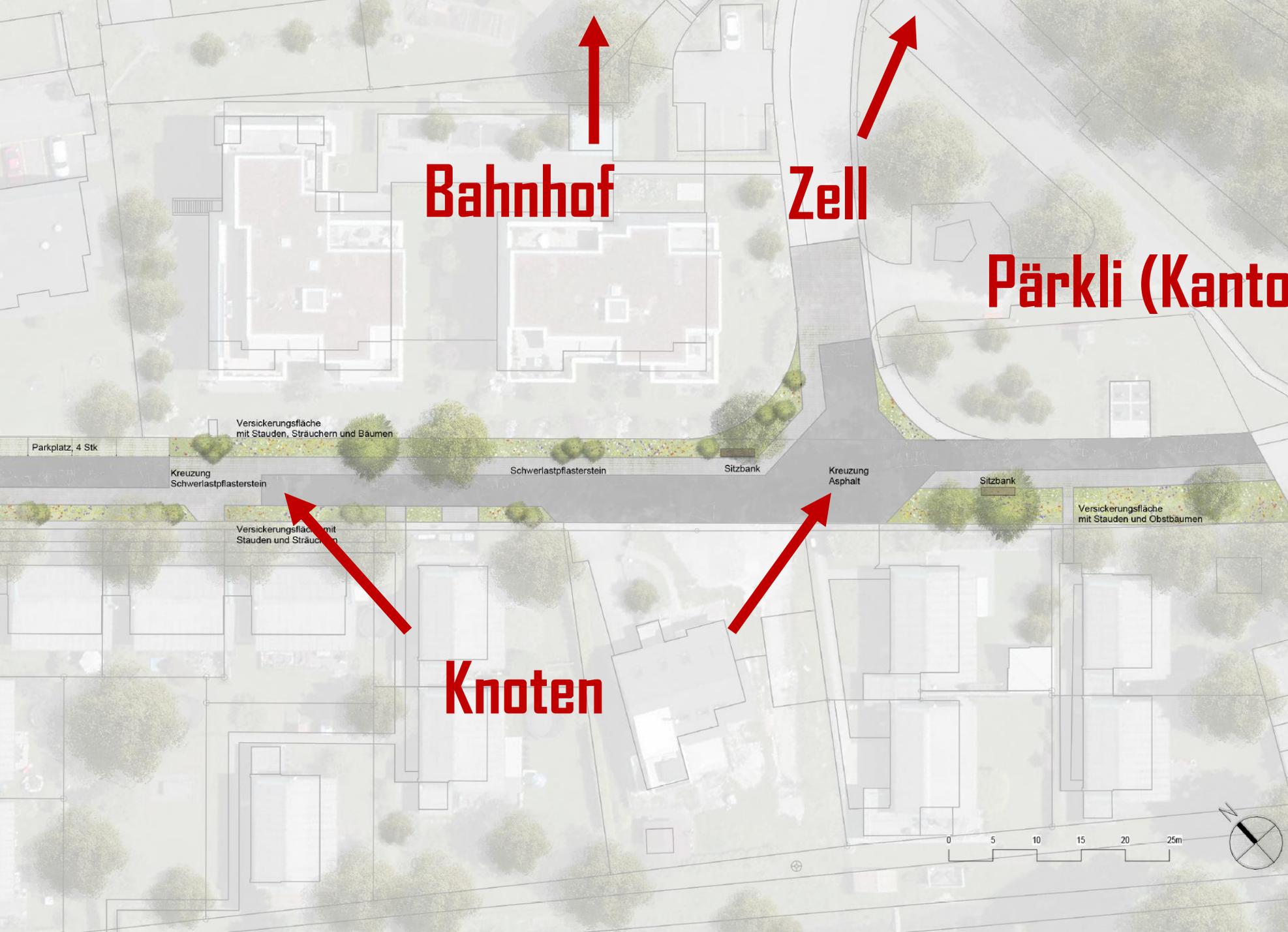
Loops
Einbindung der Alten Tössstalstraße
in Wegesystem zur Naherholung

Sicherheit



Mindestanforderungen an den Verkehr
Begegnungszone, Schrittgeschwindigkeit

M 1:500



Bahnhof

Zell

Pärkli (Kanton)

Knoten

Situationsplan
Ausschnitt Kreuzung
Alte Tösstalstrasse
zu Burghaldenstrasse
und Bahnhofplatz

Sitzplatz mit Baum



Parkfelder



Fahrbahn versetzt



Versickerungsfläche mit Stauden und Obstbaum

Sitzbank

Kreuzung Schwerlastpflasterstein

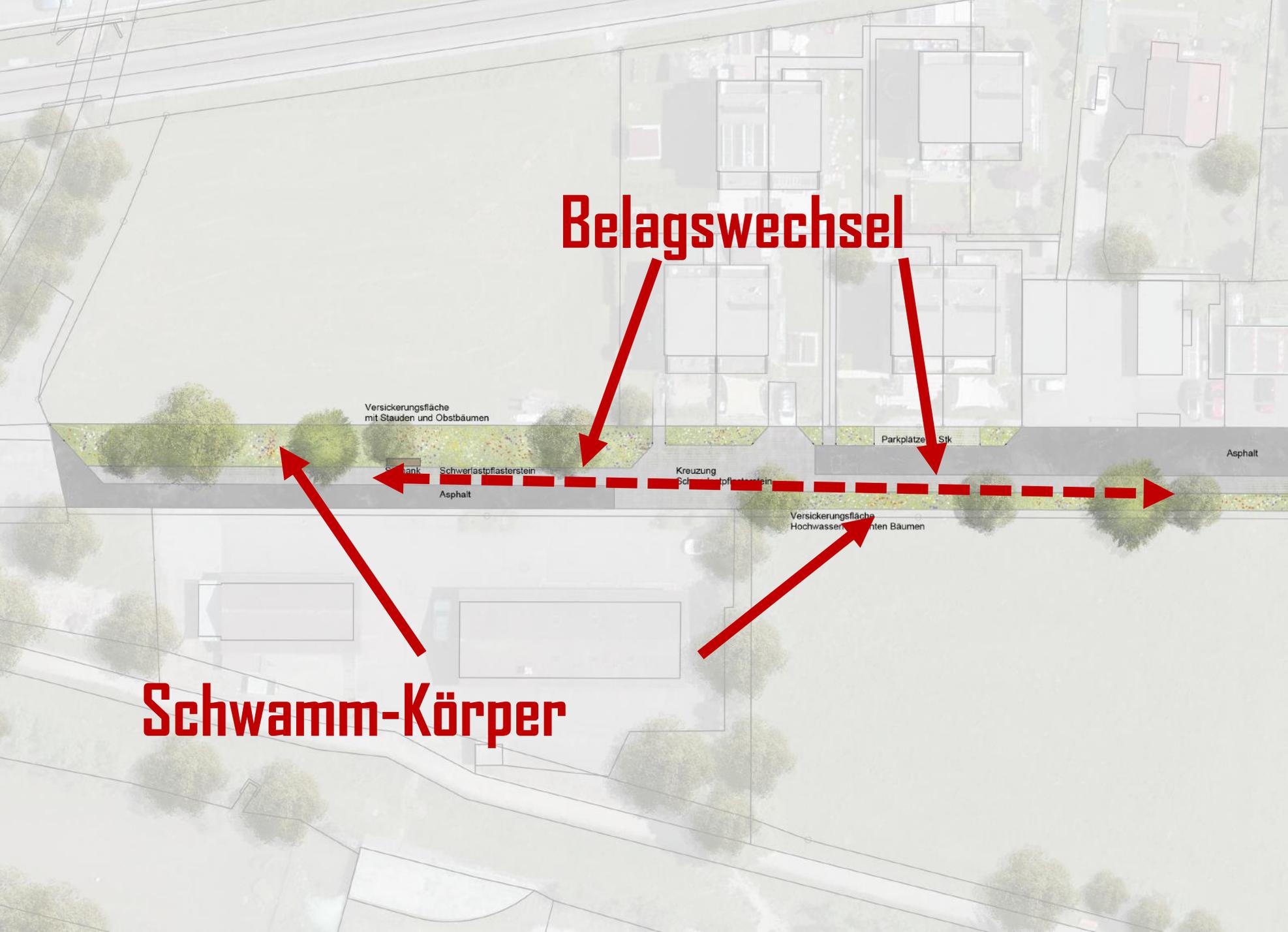
Parkplätze, 3 Stk

Asphalt

Versickerungsfläche mit Stauden und Bäumen

Kreuzung Schwerlastpflasterstein

Versickerungsfläche mit Stauden und hochwasserresistenten Bäumen



Belagswechsel

Schwamm-Körper

Versickerungsfläche mit Stauden und Obstbäumen

Schwammkörper

Schwerlastpflasterstein

Asphalt

Kreuzung

Schwammkörper

Versickerungsfläche Hochwasser

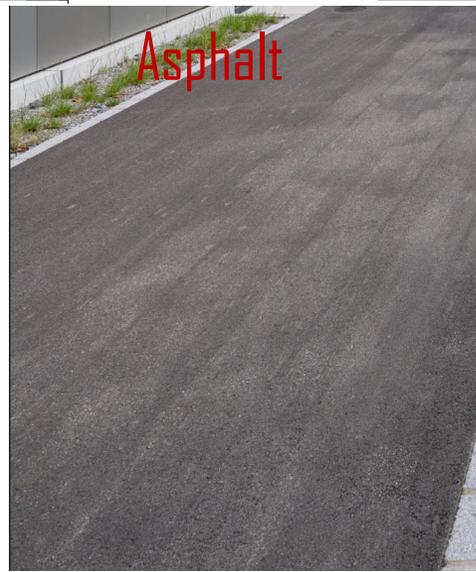
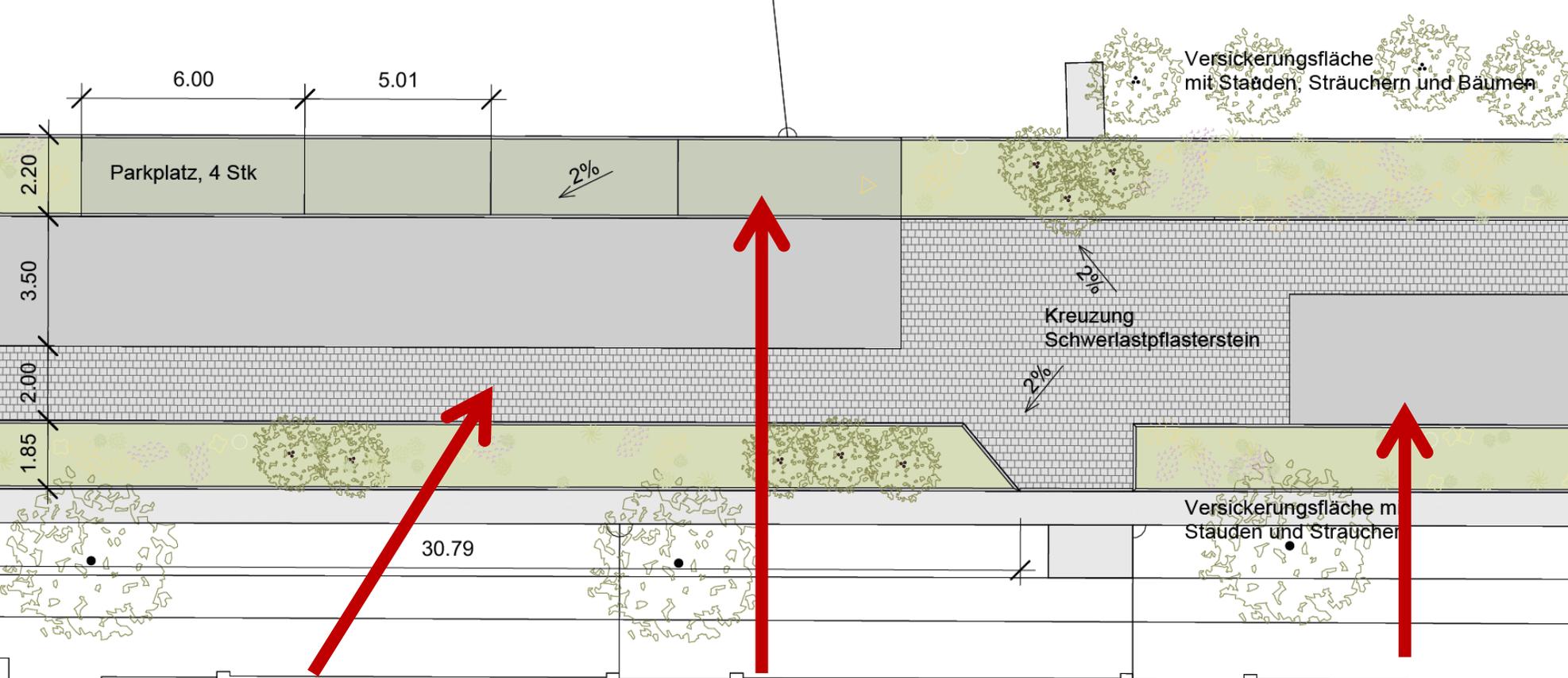
mit Obstbäumen

Parkplätze

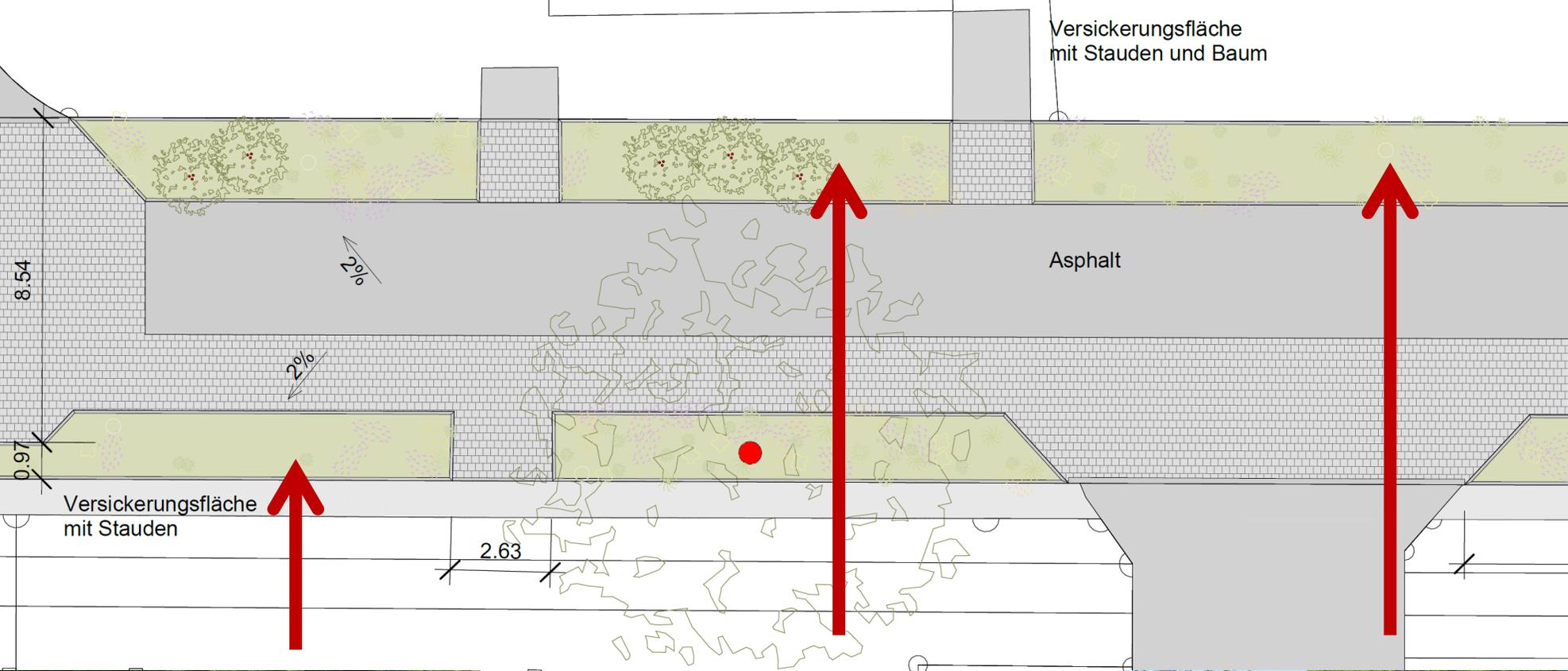
Sjk

Asphalt

Situationsplan
Ausschnitt Schlussstück,
vor Brücke zu Hornwiden



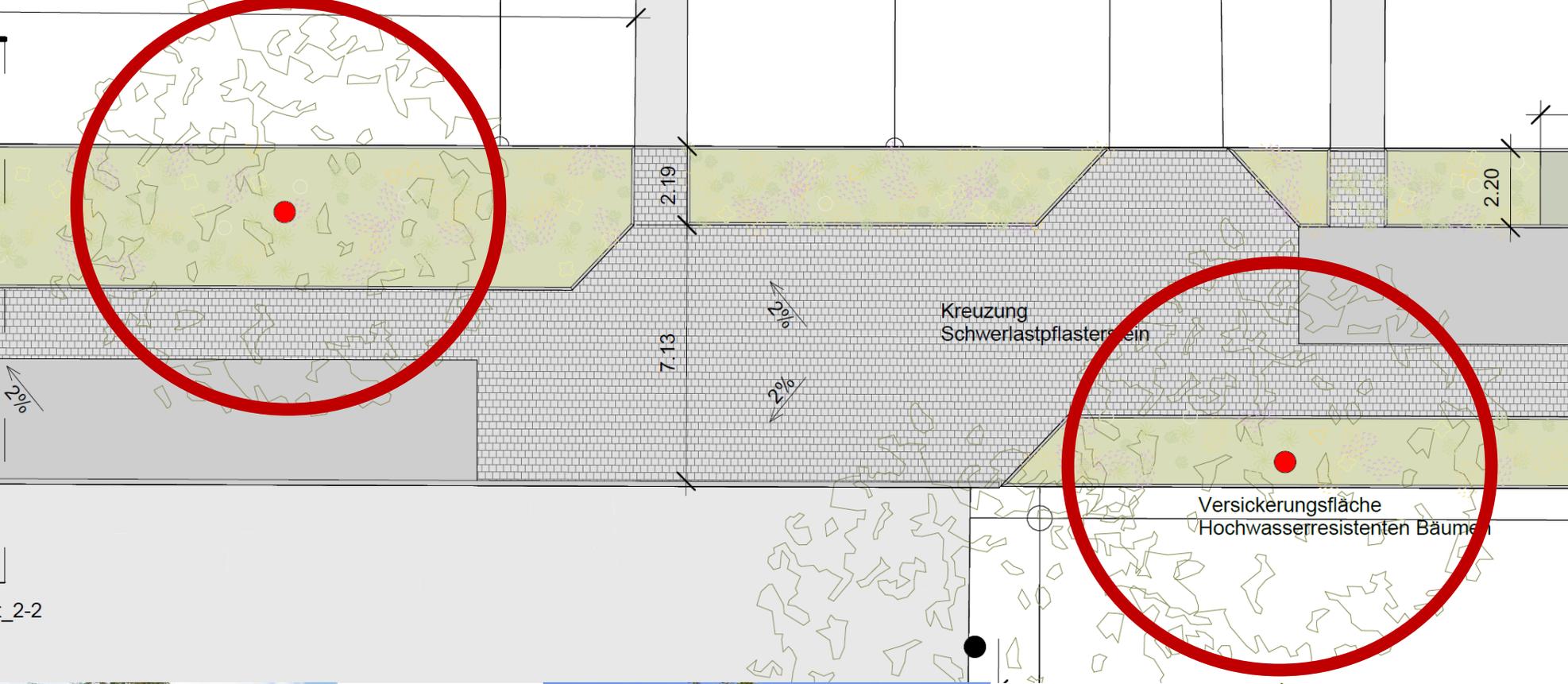
Beläge



Grünflächen- typen

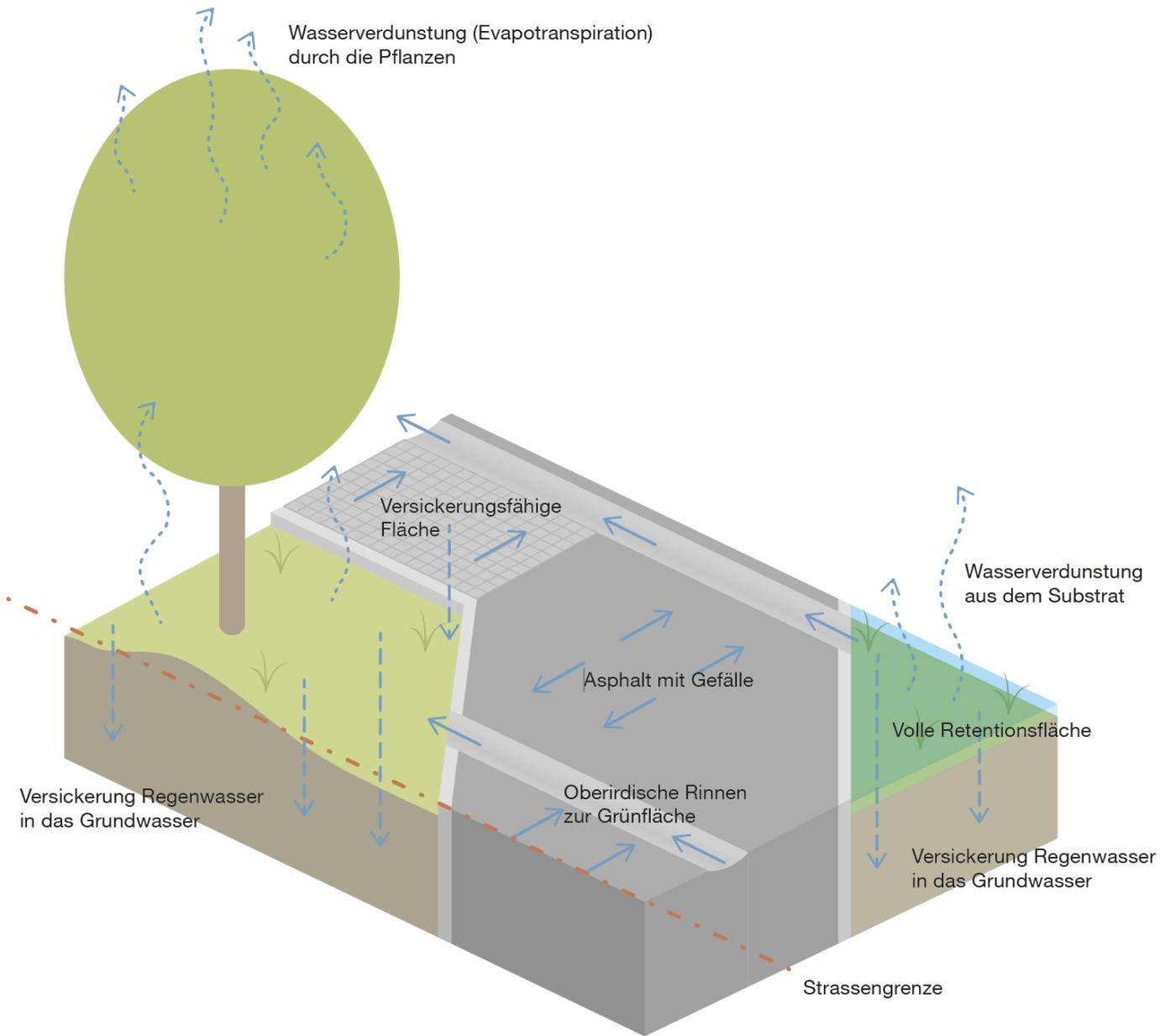
- Versickerungsflächen (Sedimentgarten)
UFA-Sickermulde CH-G
- Staudenmischflächen (Kräutergarten)
Mit Einheimischen
Leitstauden wie Nessel-
Glockenblume -
Campanula trachelium,
Wilde Malve - Malva
sylvestris, Grossblütige
Königskerzen - Verbascum
densiflorum
- Wiesenflächen (Obstgarten)
UFA-Wildblumenwiese
Original CH-i-G





Bäume

- 23 Bäume
- Erlen, Weiden, Ahorn und Pappeln
- ProSpecieRara
Hochstammobstbäume
Kirschen, Äpfel,
Maulbeeren und Birnen



Schwamm- stadt- prinzip

Schematische
Darstellung der
Strasse als
«Schwammkörper».
planikum 2024



**Einfahrt in die
Alte
Tösstalstrasse**



Situation Bestand



Projekt



**Mittelbereich
Alte
Tösstalstrasse**



Situation Bestand

Projekt

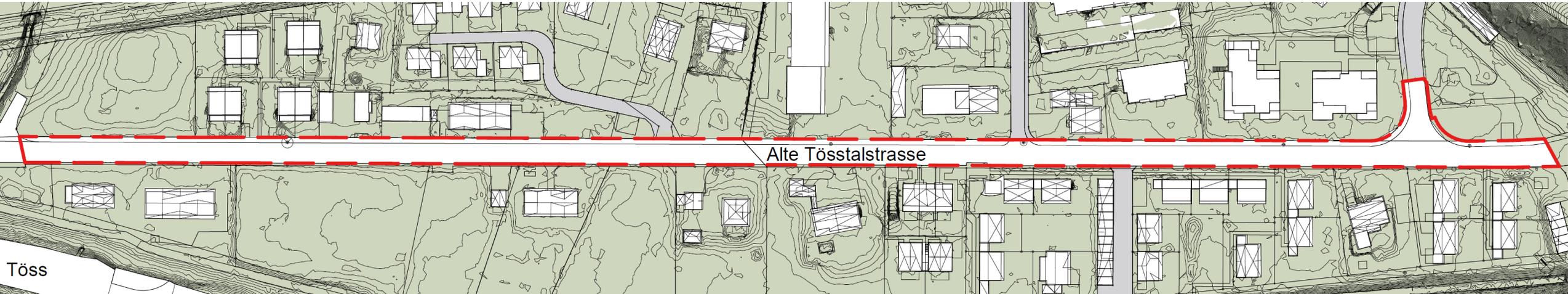
Technische Umsetzung

(Eduard Selensky)
ING PLUS AG

Verkehr

Ausgangslage

- Tempo-30-Zone
- Definition Strassentyp
«Erschliessungsstrasse»
- Beläge und Bepflanzung

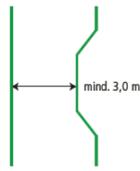
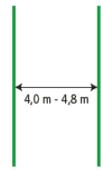


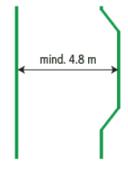
Die Strasse

Perimeter

Alte Tösstalstrasse

Strassentyp	Eigenschaften und Normquerschnitt	Beispielfoto
<p>Erschliessungsstrasse</p> <p>Projektierungsgeschwindigkeit Tempo 20 oder 30</p>	<ul style="list-style-type: none"> Mischverkehr (FG/Velo/PW/LKKW) kein Trottoir Normalquerschnitt: Begegnungsfall PW-PW  <p>4,0 m - 4,8 m (max. 5.5 m)</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei wenig Verkehr und untergeordneter Funktion Einengung auf Begegnungsfall PW-Velo (punktuell oder über längere Abschnitte) 	 <p>Rapperswil-Jona SG</p>

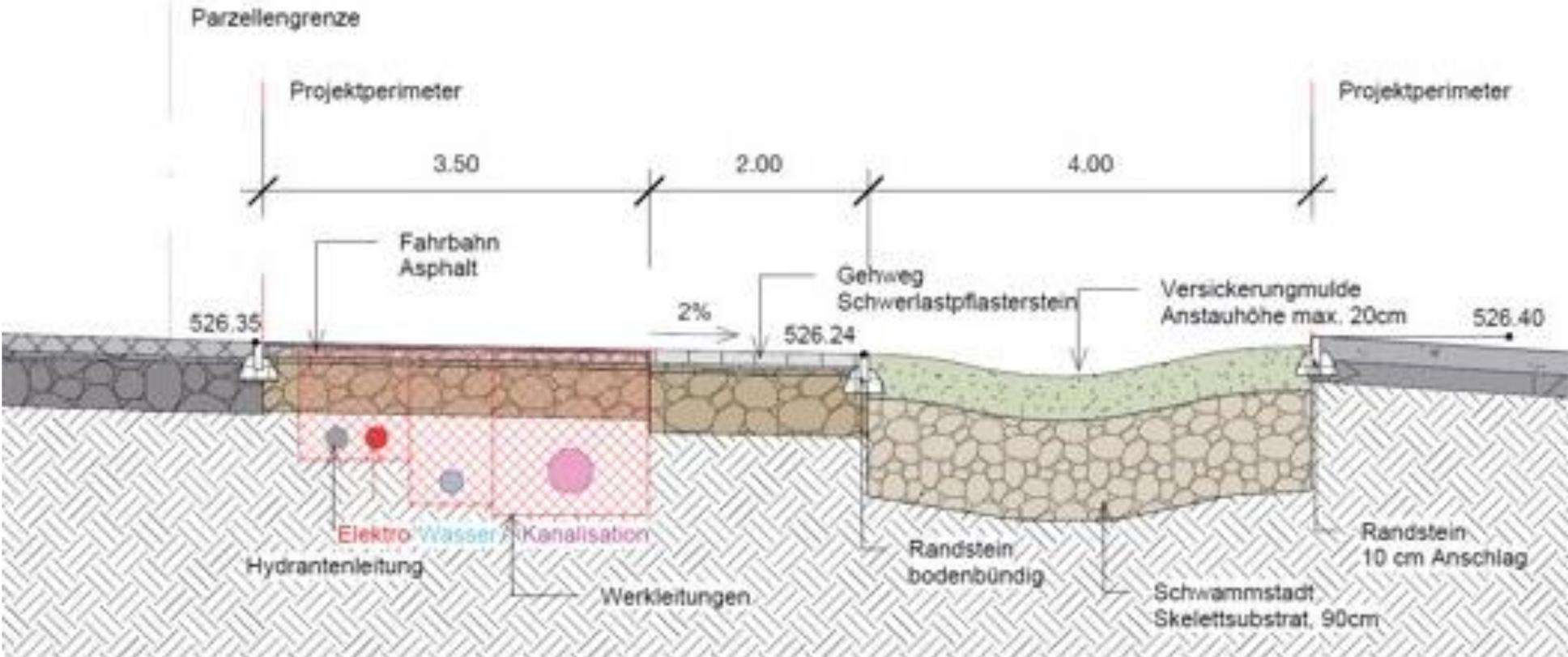
Begegnungsfall	Erschliessungsstrasse
Velo - PW	 <p>mind. 3,0 m</p> <p>Einengungen Normalquerschnitt möglich, Begegnungsfall Velo-PW muss noch möglich sein</p>
PW - PW	 <p>4,0 m - 4,8 m</p> <p>Normalquerschnitt</p>

Begegnungsfall	Erschliessungsstrasse
PW - LKW	 <p>mind. 4.8 m</p> <p>Stellenweise Verbreiterung Normalquerschnitt als Seitenbereich für Fussgänger und Ausweichstelle für PW / LKW</p>
LKW - LKW	<p>Begegnungsfall wird nicht angeboten. Kreuzen erfolgt ausserhalb der Erschliessungsstrasse oder an geeigneten Stellen im Schritttempo.</p>

Strassentypen und Begegnungsfälle

«Fussverkehr Schweiz, Franziska Niesar, Kilian Treichler, Pascal Regli, Begegnungsfälle und Fahrbahnbreiten, Seiten 12 & 13»

Normalprofil





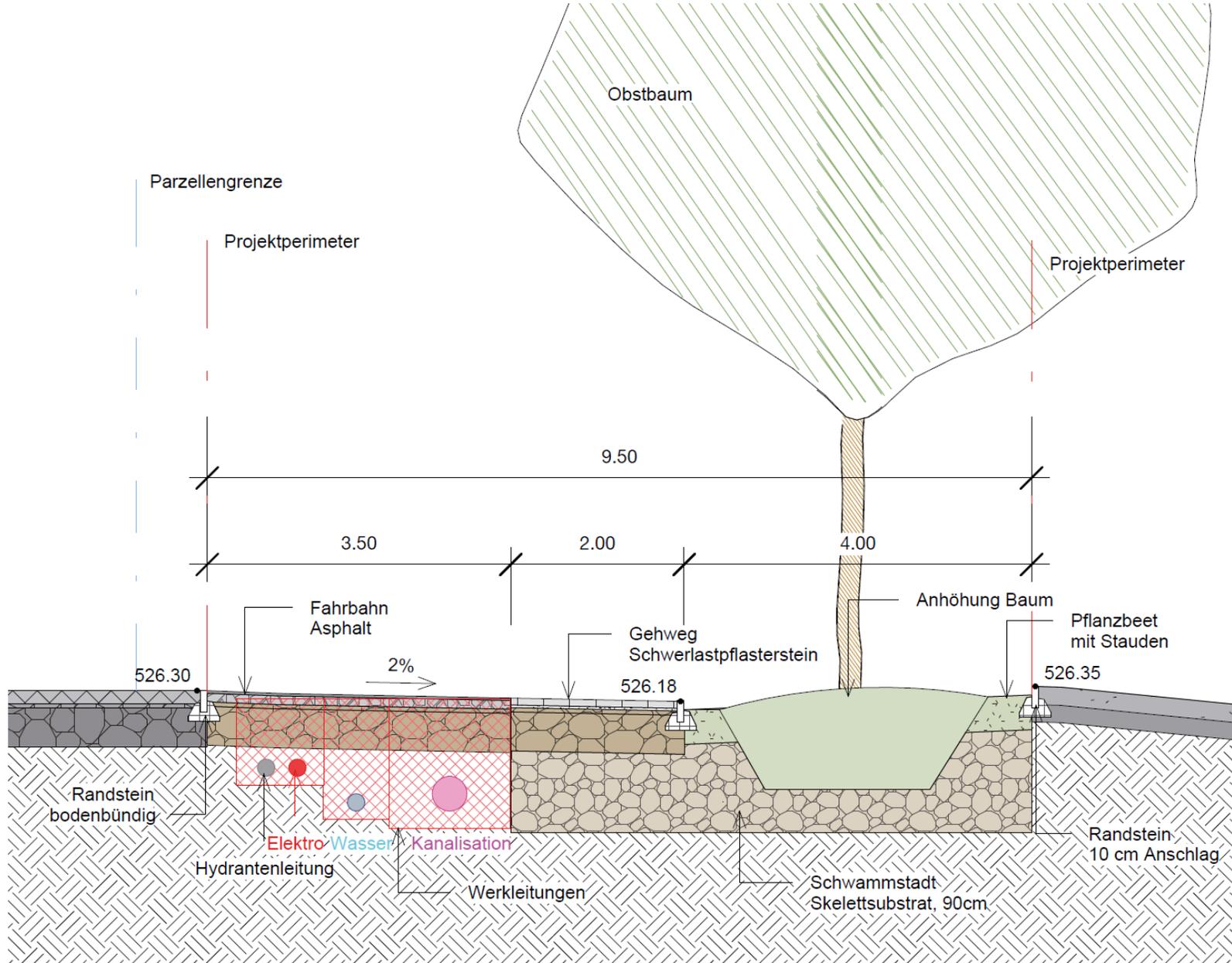
Verkehrs- plan

Ausschnitt Verkehrsplan
mit Erschliessungen und
Strassenquerungen

Werkleitungen

Werkleitungen

- Hydrantenleitung
- Kanalisation
- Öffentliche Beleuchtung
- Drittwerte (Swisscom, etc.)



Werk- leitungen

Schematische Profile
mit Leitungen in
Mittellage und
Bepflanzung.
planikum 2024.

Schwammstadtprinzip

Schwammkörper und Ereignisse

- 10-Jähriges Regenwasserereignis
- Oberirdische Versickerung
gesamte Strasse möglich

Zell, Alte Tösstalstrasse

1. Retentionsstufe: Flächenabfluss

ANHANG 1

Teilflächen	Stufe 1: Flächenabfluss			Stufe 2: Retention mit Notüberlauf / Versickerung / Kanalisation	Einleitung	Bemerkungen
	Areal [m ²]	Abfluss- beiwert [ψ]	Fred [m ²]	Retentionsmulden (dezentral)	Abfluss [l/s]	
<i>Strasse</i>						
Asphalt	1'878	1.00	1'878	1'878	7.51	Q = Fred (Stufe 1) x 0.1 x 0.04l/sxm ²
Rasengitterstein	185	0.40	74	74	0.30	
Schwerlastpflästerung	2'115	0.60	1'269	1'269	5.08	
Blumenwiese	1'586	0.10	159	159	0.63	
Total	5'764		3'379	3'379	14	Q = Notüberlauf

Schwamm- stadtprinzip

Flächenabfluss

ING +

Zell, Alte Tösstalstrasse

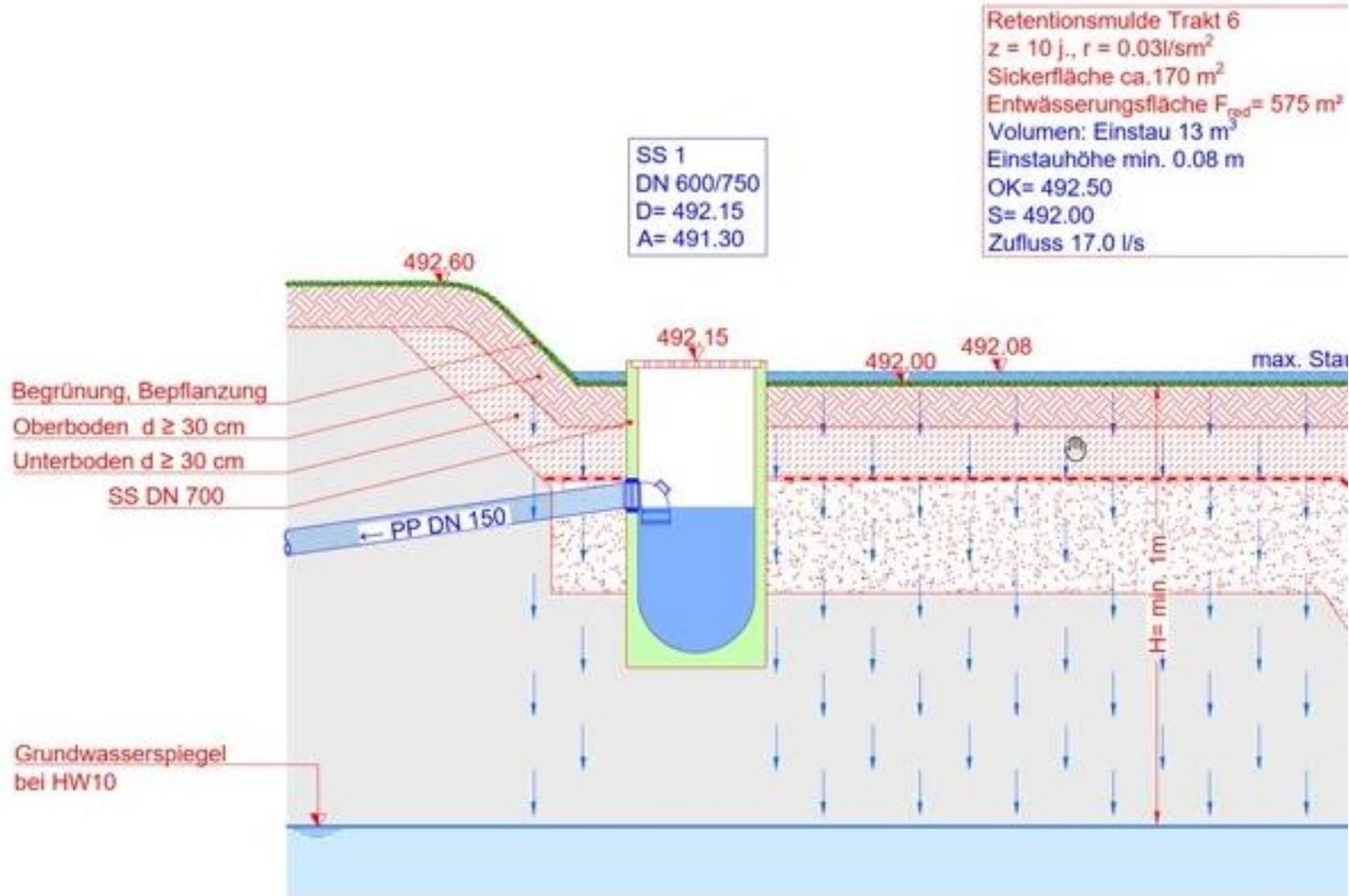
2. Retentionsstufe: Mulde

ANHANG 1

Stufe 2: Dimensionierung Versickerungs- / Retentionsmulde z = 10			
Erforderliches Retentionsvolumen			Bemerkungen
		Asphalt, sickerfähige Fläche	
Reduzierte Fläche	F_{red}	3'379 [m ²]	
	F_{red}	0.338 [ha]	
Sickerleistung	$S_{spez.}$	2 [l/min/m ²]	Bodenpassage
	$S_{spez.}$	0.033 [l/sec/m ²]	
Versickerungsfläche	F_{ver}	950 [m ²]	Annahme, ca. 60% der Blumenwiese
Versickerungsleistung	Q_s	31.67 [l/sec]	$Q_s = F_{ver} \times S_{spez.}$
Sicherheitsfaktor	S_i	2 [-]	min. 1.5, max. 2.0 (bei hoher Kolmation)
	Q_{si}	15.83 [l/sec]	$Q_{si} = Q_s / S_i$
Spezifischer Abfluss	q_{ab}	47 [l/sxha _{red}]	Q_s / A_{Ered} Spez. Abfluss Versickerung gem. Abb. DA21 VSA
Spez Retentionsvolumen	l/A_{red}	230 [m ³ /ha _{red}]	aus Abb. DA21 VSA, für z = 10
erford. Retentionsvolumen	V	78 [m ³]	$V = A_{Ered} \times F_{red}$
Einstauhöhe	h	8 [cm]	$h = V / F_{ver}$

Schwamm- stadtprinzip

Retentionsberechnung
ING +



Schwamm- stadtprinzip

Notüberlauf Beispiel ING +

Kosten

(Oliver Vogel)
planikum ag

Kosten

Ausgangslage 2019

- Kostengrobschätzung Strassensanierung «light»: 1'270'000 inkl. MwSt (1:1 Ersatz Deckbeläge, ohne Beleuchtung, ohne Randabschlüsse)
- Kostengrobschätzung «Neugestaltung»: 2'300'000 inkl. MwSt (Verschmälerung, Abschlüsse, Anpassung Schächte und Kandelaber)

Kosten 2024

Vorleistungen Schwammstadtkonzept	66'000.00
Strassenbau	1'003'000.00
Massnahmen Schwammstadt	314'000.00
Öffentliche Beleuchtung	210'000.00
Honorare	185'000.00
Baunebenkosten	9'000.00
Reserve, Teuerung, ca. 5%	89'000.00
Erstellungskosten inkl. MwSt. «Alte Tösstalstrasse» in Zell	1'876'000.00

Kostenvergleich 2024 - 2019

Vorleistungen Schwammstadtkonzept	66'000.00
<u>Strassenbau</u>	1'003'000.00
<u>Massnahmen Schwammstadt</u>	314'000.00
Öffentliche Beleuchtung	210'000.00
Honorare	185'000.00
Baunebenkosten	8'500.00
Reserve, Teuerung, ca. 5%	89'000.00
Erstellungskosten inkl. MwSt. «<u>Alte Tösstalstrasse</u>» in Zell	1'876'000.00

nicht in Kosten enthalten:

- **Sanierungen an Kanalisationsleitungen und Schächten (Abdeckungen ausgenommen)**
- Stützmauern, Böschungssicherungen, Sanierungen bestehender Kunstbauten
- **Retentionsanlagen**
- **Anpassungen, Ergänzungen der Werkleitungen Dritter (inkl. Hydranten)**
- Lärmschutz
- Zäune und Arealeingänge
- Landerwerb, Dienstbarkeiten
- **Neue Beleuchtung**
- Belastete Materialien

Erstellungskosten	1'270'000.00
Neugestaltung der <u>Strasse Opt. A</u>	

Kosten Fazit

Normale Strassensanierung

Strassensanierung „light“ = 1'270'000 inkl. Mwst
zzgl. Beleuchtung, Schachtdeckel, Anpassungen = 300'000.00

= 1'570'000 inkl. MwSt

Strassensanierung „Aufwertung und Rentention“

= 1'870'000 inkl. MwSt

Differenz: 300'000 inkl. Mwst

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit**

An architectural rendering of a street scene. In the foreground, a paved path leads towards a road. A young girl and a young boy are walking hand-in-hand on the path. To the right, a person is riding a bicycle. In the background, a white van is parked on the road. The scene is lined with trees and greenery. A large white circle is overlaid on the right side of the image, partially obscuring the background.

Alte Tösstalstrasse

Fragen und Anregungen

planikum

EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Kredit zu bewilligen.



ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von CHF 1.9 Mio für die Sanierung der Alten Tösstalstrasse in Rämismühle.

Die RPK hat den Kreditantrag geprüft. Die Alte Tösstalstrasse ist eine reine Quartierstrasse und Sackgasse im ländlichen und wenig dicht besiedelten Ortsteil Rämismühle. Die Strasse ist in einem äusserst schlechten Zustand; zudem müssen aktuell die Wasserleitungen ersetzt werden. Eine Sanierung ist erwiesenermassen dringend nötig, und der Zeitpunkt ist im Zusammenhang mit den Grabungsarbeiten für die Wasserleitungen optimal. Jedoch präsentiert der Gemeinderat ein in den Augen der RPK massiv überteuertes Projekt, mit Begegnungszonen, unterhaltsintensiven Grünflächen, "Schwammstadt-Konzept" und unterschiedlichen Belagsarten. Die vorgeschlagene Lösung schießt in den Augen der RPK am Ziel vorbei, befindet sich die Strasse ja nicht im Zentrum einer Grosstadt, sondern liegt in einem ruhigen Quartier, eingebettet in Wiesen und nur wenige Meter von der Erholungs- und Grünzone der Töss. Nach dem Verständnis der RPK hat der Gemeinderat parallel eine grobe Analyse einer einfacheren und kostengünstigeren Variante erarbeitet, welche für CHF 1.3 Mio umsetzbar wäre, was einer Kostenersparnis von CHF 600'000 entsprechen würde.

Im Hinblick auf den anstehenden erhöhten Investitionsbedarf der kommenden Jahre im Zusammenhang mit Schulraumplanung und Hochwasserschutz empfiehlt die RPK der Gemeindeversammlung daher die Ablehnung dieses Kreditantrages.

Rikon, 7. November 2024

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zell



ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Für das Gestaltungskonzept und Sanierung Alte Tösstalstrasse, 8487 Rämismühle, wird ein Kredit von CHF 1'900'000.00 genehmigt. Diese Ausgabe geht zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto-Nr. 6150.5010.00; Investitions-Nr. 00033) und ist durch das Budget 2025 gedeckt.



**Genehmigung Projekt
«Offene Jugendarbeit Zell 2025 – 2030»
inkl. Kreditgenehmigung**

GEMEINDE ZELL - GESELLSCHAFT

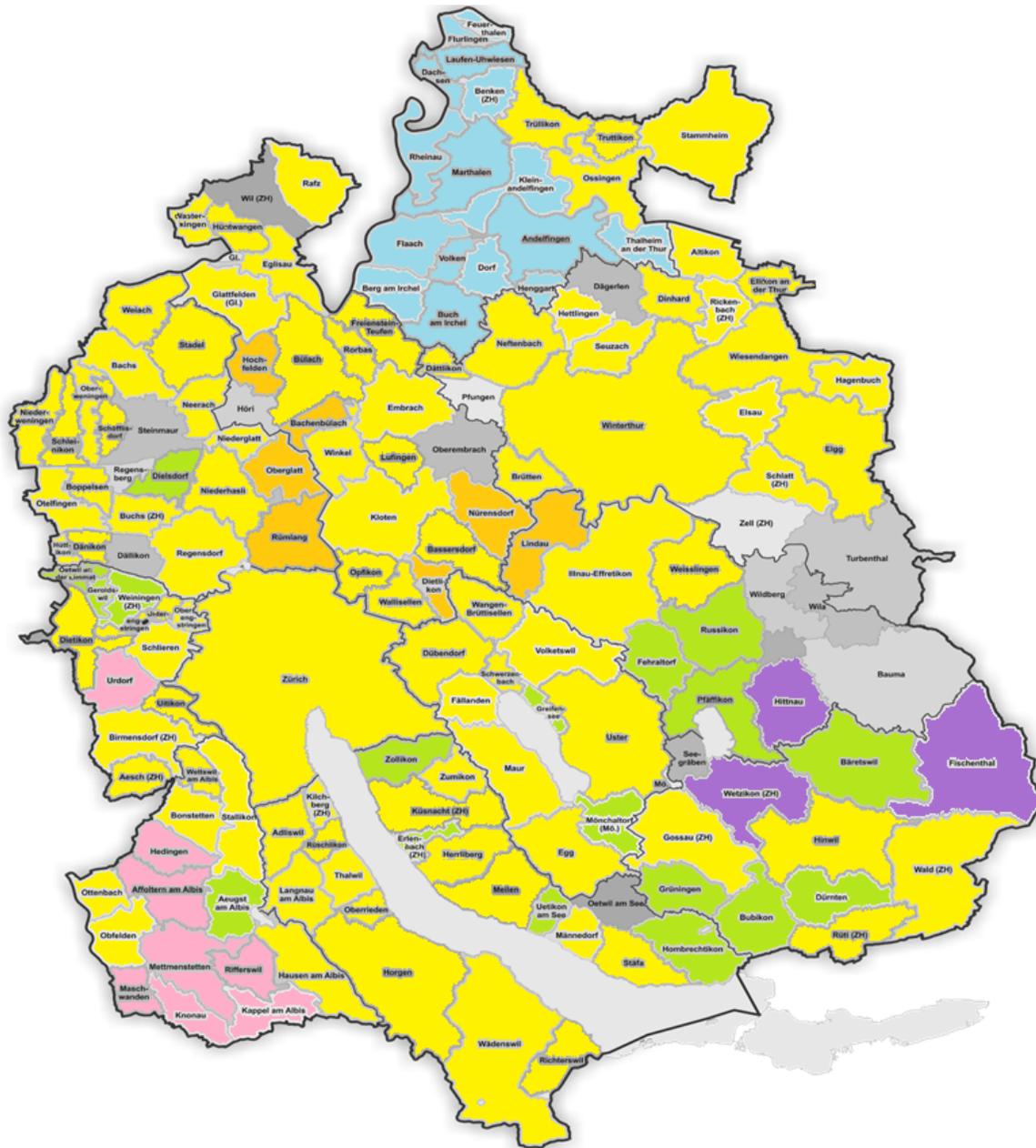
Gemeindepräsidentin
Regula Ehrismann

Schulpräsident Andreas Vetsch

NUTZEN DER JUGENDARBEIT

Was nützt/bietet Jugendarbeit den Jugendlichen?	Was nützt Jugendarbeit der Gemeinde?	Was nützt Jugendarbeit der Gesellschaft?
Jugendarbeit setzt bei den Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen an und macht diese sichtbar	Jugendarbeit als Spar- und Präventionsmassnahme. Lawinenverbauungen bauen wir auch bevor die Lawine kommt	Jugendarbeit als Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen, sie vermittelt gesellschaftliche Werte
Jugendarbeit bietet ein offenes Ohr, ohne einschneidende Konsequenzen bei Verfehlungen (niederschwellige Anlaufstelle)	Jugendarbeit schafft Identifikationsmöglichkeiten Jugendliche sind ein Teil unserer Gemeinde	Jugendarbeit unterstützt die Partizipation von Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben
Jugendarbeit bietet die Unterstützung und die Möglichkeiten, eigene Ideen umzusetzen und sich einzubringen ohne zu müssen	Jugendarbeit vermittelt und kann als Scharnier zwischen der Gemeinde und der Jugend dienen	Jugendarbeit unterstützt die soziale und berufliche Integration





Legende:

- Gemeindeeigene Jugendarbeit
- Jugendarbeit im Gemeindeverbund
- Jugendarbeit ajb
- Jugendarbeit Plattform Glattal
- Jugendarbeit vjf
- Jugendarbeit MOJUGA
- Jugendarbeit Jugendjoker
- Keine (konfessionsneutrale) Jugendarbeit oder unbestimmt

Vorteile externe Jugendarbeit	Vorteile interne Jugendarbeit
<ol style="list-style-type: none"> 1. Zeitgewinn – es kann schneller operativ gestartet werden, da Knowhow und Material vorhanden ist 2. Fixpreis gemäss Leistungsvertrag 3. Angebot kann gezielt eingekauft und nach Bedarf angepasst werden 4. Höhere Fachlichkeit wegen der Konzentration des externen Dienstleisters auf eine einzige Leistung 5. Möglichkeit für höhere Pensa, da auch Praktikumsplätze und Stellen für Mitarbeitende in Ausbildung Berücksichtigung finden können 6. Verringerung des Ausfall-Risikos, da die Verantwortung für das Personal beim externen Anbieter liegt (Überbrückung / Ersatzbeschaffung) 7. Bessere Möglichkeit für Personalentwicklung, da Einbindung in Trägerverein (Intervision, Supervision, Weiterbildung etc.) 8. Einsparen von Personal-, Sach- und Kapitalkosten 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Keine Abhängigkeit von externem Anbieter 2. Know-how-Aufbau bei Gemeinde 3. Direkte Steuerung möglich 4. Kein Submissionsverfahren notwendig
<p>Überschneidungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikations- und Koordinationsaufwand für Gemeinde • Datenschutzrechtliche Fragestellungen • Zugehörigkeitsgefühl mit Gemeinde und Abteilung Gesellschaft muss erreicht werden (Einladung Personalausflug, Weihnachtsessen etc.) • Evaluation mind. alle 4 Jahre • Antrag/Beschluss Gemeindeversammlung notwendig • Hohe Gesamtkosten 	
Nachteile externe Jugendarbeit	Nachteile interne Jugendarbeit
<ol style="list-style-type: none"> 1. Abhängigkeit vom externen Leistungserbringer 2. Keine direkte Weisungsbefugnis gegenüber Jugendarbeitenden 3. Die Qualität der Weiterentwicklungen beim Dienstleister kann nur indirekt gesteuert werden 4. Submissionsverfahren notwendig (alle 5 Jahre) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Längere Aufbauzeit (Rekrutierung, Schaffung von Strukturen, Prozessen, Materialien, Austauschgefässen, Knowhow). 2. Fehlende Flexibilität aufgrund Verwaltungsstrukturen 3. Risiko von Betriebseinstellung bei Rekrutierungsproblemen oder Krankheitsausfällen 4. Fehlen von fachlich versierten Vorgesetzten 5. Personalaufwand über Gemeinde (Rekrutierung, Führung, Payroll, Versicherungen etc.) 6. Zusätzlicher Einkauf von Personalentwicklungsmassnahmen (Gemeindeberatung, Supervision, Weiterbildung)

EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, das fünfjährige Projekt zu bewilligen, der Auslagerung der Offenen Jugendarbeit an einen externen Dienstleistungserbringer gutzuheissen und die jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal CHF 200'000.00 zu genehmigen sowie dem erforderlichen Submissionsverfahren zuzustimmen.



ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von jährlich CHF 200'000 für das Projekt "Offene Jugendarbeit"; die Laufzeit ist beschränkt auf fünf Jahre; das Angebot wird mit einem externen Dienstleistungserbringer erarbeitet.

Die RPK hat den Projektantrag geprüft. Ziel des Gemeinderates ist es, im Rahmen dieses Kreditantrages für eine Offene Jugendarbeit verschiedene Projekte und Angebote zu erarbeiten, welche es Jugendlichen erlauben, "Herausforderungen zu bewältigen und Potentiale zu entfalten". Bei der Kontrolle der Jahresrechnungen sowie des Budgets der Gemeinde Zell fällt der RPK auf, dass die Kosten für die Bereiche "Soziale Sicherheit" und "Bildung" überproportional ansteigen. Eine spezielle Herausforderung für Schule und Gemeinde ortet die RPK insbesondere bei den Kosten im Zusammenhang mit jenen Schülern (Jugendlichen), welche spezielle Unterstützung in verschiedener Form benötigen. Eine Offene Jugendarbeit würde diese Jugendlichen in ihrer Entwicklung helfen und sie unterstützen.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditantrages; dies in erster Linie im Sinne einer Investition in die Zukunft und als Präventivmassnahme – in der Hoffnung, dass das Projekt letztlich dabei hilft, die steigenden Kosten im Bereich "Bildung" und "Soziale Sicherheit" mittelfristig zu stabilisieren.

Rikon, 7. November 2024

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zell



ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Das fünfjährige Projekt «Offene Jugendarbeit Zell 2025 – 2030» wird bewilligt.
2. Die Auslagerung der Offenen Jugendarbeit an einen externen professionellen Dienstleister wird gutgeheissen.
3. Für die jährlich wiederkehrenden Kosten wird ein Kredit von maximal CHF 200'000.00 genehmigt. Diese Ausgabe geht zu Lasten der Erfolgsrechnung (Funktion 5440 Jugendschutz).
4. Dem Gemeinderat wird der Auftrag erteilt, zur Vergabe der Offenen Jugendarbeit ein Submissionsverfahren nach den kantonalen Vorschriften durchzuführen und den Vertrag mit dem Zuschlagsempfänger für diese Leistungen abzuschliessen.



ANFRAGEN GEMÄSS § 17 GEMEINDEGESETZ

Kantonales Gemeindegesetz (GG) vom 20. April 2015:

Anfragerecht

§ 17. ¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.



ANFRAGE VON CORNELIA SCHMIDT VOM 10. NOVEMBER 2024 IN SACHEN VERKEHRSBERUHIGUNG BOLSTERNSTRASSE IN KOLLBRUNN

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Oktober 2023 zog ich mit vier Katzen von Weisslingen an den Heinrich Bosshard-Weg 8 in Kollbrunn - in der Hoffnung, ein sicheres Zuhause für uns alle gefunden zu haben. Leider wurden am 24. Mai und am 1. September 2024 zwei meiner Katzen auf der Bolsternstrasse überfahren.

Mir fiel erst im Sommerhalbjahr die Stärke und Geschwindigkeit des Verkehrs an der Bolsternstrasse auf. Nach dem ersten Unfall begann ich, ihm vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere auch deshalb, weil die Bolsternstrasse ein Schulweg für Kinder ist.

Im Rahmen einer Petition konnte ich bis im September 2024 über 160 Unterschriften von Anwohnern sammeln, die direkt vom Verkehr an der Bolsternstrasse betroffen sind. Dazu gehören viele ältere Menschen, aber auch besorgte Eltern. Zahlreiche Schulkinder aus dem Bolsternbuck- und Sunnewisquartier werden von ihren Müttern jeweils zur Schule begleitet, da die Bolsternstrasse als zu gefährlich betrachtet wird. Aus Gesprächen mit Unterzeichnenden ging hervor, dass in den letzten 20 Jahren der Verkehr und folglich auch die Lärmbelästigung stark zugenommen habe und die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h oft überschritten werde. Schwerverkehr und Landwirtschaftsfahrzeuge verursachen starke Emissionen und gefährden auch die Velofahrer, die über keinen eigenen Veloweg verfügen. Angesichts der gestiegenen Bevölkerungsdichte im Quartier ist die Bolsternstrasse ein erhebliches Risiko für schwache Verkehrsteilnehmer.



ANFRAGE VON CORNELIA SCHMIDT VOM 10. NOVEMBER 2024 IN SACHEN VERKEHRSBERUHIGUNG BOLSTERNSTRASSE IN KOLLBRUNN

Mir ist bekannt, dass an der Bolsternstrasse neben meinen mindestens 15 weitere Katzen aus der Nachbarschaft überfahren wurden. Wollen die Gemeinde Zell und der Kanton Zürich zuwarten, bis es zu einem Personunfall kommt?

Im Rahmen der Petition fordern die betroffenen Anwohner die Gemeinde Zell auf, die Einrichtung verkehrsberuhigender Massnahmen (Tempo 30 ab Ortseinfahrt, Fahrbahnverengung/Einfahrbremsen bei der Ortseinfahrt, Fussgängerstreifen, ein Schild „Schulweg“ kurz vor dem Parkplatz Bolsternstrasse 38 in beide Fahrtrichtungen, ein permanentes Geschwindigkeitsmessgerät bzw. eine entsprechende Attrappe oder ähnliches) zu prüfen.

Eine Verkehrsberuhigung erscheint logisch, da der zentrumsnahe Teil der Bolsternstrasse (Übergang zur Dorfstrasse) beim Bahnhof bereits zu einer Tempo-30-Zone gehört. Die Bolsternstrasse wird teilweise regelrecht als Rennstrecke missbraucht - von Kleintransportern, die frühmorgens zu spät dran sind und es eilig haben, von Strassenrowdys, die nachts ihre Motoren aufheulen lassen und ausprobieren, wie schnell sie beschleunigen können, von Landwirtschaftsfahrzeugen mit schweren Anhängern, die vergessen, dass sie sich bereits innerorts befinden usw.



ANFRAGE VON CORNELIA SCHMIDT VOM 10. NOVEMBER 2024 IN SACHEN VERKEHRSBERUHINGUNG BOLSTERNSTRASSE IN KOLLBRUNN

Durch die Hindernisse in der Nähe des Bahnhofs und aktuell durch die Erschwerung der Durchfahrt am Kreisel ist die Ungeduld der Fahrzeuglenker regelrecht spürbar. Auf diesem Abschnitt der Bolsternstrasse kommt erschwerend dazu, dass sich das Siedlungsgebiet hauptsächlich auf nur einer Strassenseite befindet, sodass Verkehrsteilnehmer das Gefühl haben, sie befänden sich immer noch in der 80er-Zone. Dies wird durch die widersinnige Tempo-80-Zone auf der Weierstrasse Richtung Iberg verstärkt, bei der aufgrund der Fahrbahn-Ausgestaltung gar nicht mit 80 km/h gefahren werden kann. Wer an der Kreuzung Bolsternbuck-Bolsternstrasse eintrifft, hat den Eindruck, immer noch ausserorts zu sein. Es erscheint nur logisch, dass von einer Verkehrsberuhigung alle profitieren: Die Umwelt von vermindertem Treibhausgasausstoss, die Verkehrsteilnehmer von mehr Sicherheit, die Anwohner von geringeren Emissionen.

In der Beilage lasse ich Ihnen Kopien der Unterschriftenbögen und Ausschnitte aus meiner Korrespondenz mit Herrn Thomas Gisler, Bereichsleiter Gesundheit und Sicherheit der Gemeinde Zell, sowie mit Herrn Daniel Wild, Betriebsleiter Wila, Tiefbauamt des Kantons Zürich, zukommen. Auf meine letzte Nachricht vom 29.10.24 an Herrn Gisler, in der ich mich nach den Ergebnissen der zweiten Geschwindigkeitsmessung mit dem Speedy erkundige, habe ich bis heute keine Antwort erhalten. Das beweist mir einmal mehr, dass die Gemeindeverwaltung das Anliegen der Bürger in unserem Quartier als nicht besonders wichtig erachtet und die Bolsternstrasse als absolut ungefährlich ansieht.



ANFRAGE VON CORNELIA SCHMIDT VOM 10. NOVEMBER 2024 IN SACHEN VERKEHRSBERUHIGUNG BOLSTERNSTRASSE IN KOLLBRUNN

Ich hoffe, dass mit dieser Anfrage zumindest einige Behördenmitglieder aufhorchen werden. Von langjährigen Anwohnern habe ich gehört, dass schon einiges unternommen worden ist, um der Unzufriedenheit Ausdruck zu verleihen und eine Lösung anzustreben - bisher leider ohne Erfolg. Dass die Bolsternstrasse als verhältnismässig wenig befahrene Kantonsstrasse gilt, mag aus statistischer Sicht schon stimmen - aber für die Menschen und Tiere, die hier wohnen, ist die Statistik bei weitem nicht so relevant wie die eigene Erfahrung. Es kann und darf nicht sein, dass bald nicht „nur“ Katzen, sondern auch Kinder an dieser Strasse ums Leben kommen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und freundliche Grüsse

Cornelia Schmidt, lic. phil.

Beilagen erwähnt



ANTWORT GEMEINDERAT ZELL VOM 20. NOVEMBER 2024

Geschäfts-Nr. 2024-841

**Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz in Sachen
Verkehrsberuhigung Bolsternstrasse in Kollbrunn**

Sehr geehrte Frau Schmidt

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Gemeindeversammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Gemeindeversammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Gemeindegesetz [GG] vom 20. April 2015, LS 131.1). Wir danken Ihnen für Ihre fristgerecht eingereichte Anfrage, eingegangen am 10. November 2024, zwecks Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024:

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz (LS 131.1)

Zitat Anfrage von Cornelia Schmidt vom 10. November 2024



ANTWORT GEMEINDERAT ZELL VOM 20. NOVEMBER 2024

Der Gemeinderat beantwortet Ihre Anfrage wie folgt:

Die Verkehrsmessungen an der Bolsternstrasse haben im letzten Jahr einen durchschnittlichen Wert von 2'744 Fahrzeugen pro Tag ergeben. Die Messung im Herbst 2024 ergab einen um rund 600 Fahrzeuge niedrigeren Wert als 2023. Das Verkehrsaufkommen auf der Bolsternstrasse wird im Vergleich als niedrig eingestuft.

Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit ist allerdings höher als die erlaubten 50 km/h. Bei der Kantonspolizei Zürich ist unser Anliegen für eine Geschwindigkeitsmessung deponiert. Die Disposition der Messanlagen liegt bei der Kantonspolizei. Das permanente Anbringen einer Speedy-Messanlage (Smiley) wirkt erfahrungsgemäss kontraproduktiv, da die Fahrzeuglenkenden die genaue Geschwindigkeitsangabe auch bei höherem Tempo vergleichen. Diese Option unterstützen wir deshalb nicht.

Die Bolsternstrasse ist mit der einseitigen Trottoirführung ab der Einmündung Bolsternbuckstrasse bis zum Bahnhof und dem beidseitigen Trottoir ab der Einmündung Ibergweg als sicher und übersichtlich einzustufen. Das Anbringen von Schildern wie z.B. Achtung Schulweg zeigt leider gemäss den statistischen Erhebungen keine grosse Auswirkung.

Mit den eingereichten 160 Unterschriften zeigen Sie uns Ihr Anliegen mit Nachdruck auf. Obwohl statistisch gesehen kein Bedarf für eine Änderung der Signalisation besteht, werden wir die Situation mit dem Strasseneigentümer (Kanton Zürich) eingehend zu einer konstruktiven Lösungsfindung prüfen und Ihnen zu gegebener Zeit Bericht erstatten.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihre Anfrage.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT ZELL

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Claudia Oswald
Gemeindeschreiberin



Reporting Erweiterung Schulanlage Engelburg, Rikon

GEMEINDE ZELL — LIEGENSCHAFTEN

Liegenschaftenvorsteher
Markus Kernen

Verabschiedung des zurücktretenden Gemeinderats Stefan Deinböck



GEMEINDE ZELL

Gemeindepräsidentin
Regula Ehrismann

ABSCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG 1/3

Liegen Einwände gegen die Durchführung der Abstimmungen oder die Geschäftsführung vor?



ABSCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG 2/3

Rechtsmittelbelehrung

Gegen einen Gemeindeversammlungsbeschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur,

- **mit sofortiger Rüge an der Gemeindeversammlung** wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz [VRG; LS 175.2])
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).



ABSCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG 3/3

- Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- Die Kosten des Rekursverfahren hat die unterliegende Partei zu tragen.
- Recht zur Protokolleinsicht: ab **Freitag, 29. November 2024**, zur Einsichtnahme im Gemeindehaus auf der Gemeinderatskanzlei (www.zell.ch > Politik > Gemeindeversammlung).



GEMEINDEVERSAMMLUNGS-APÉRO



Wir freuen uns über Ihre
Teilnahme am Apéro.





VIELEN DANK

Gemeindeversammlung
25. November 2024

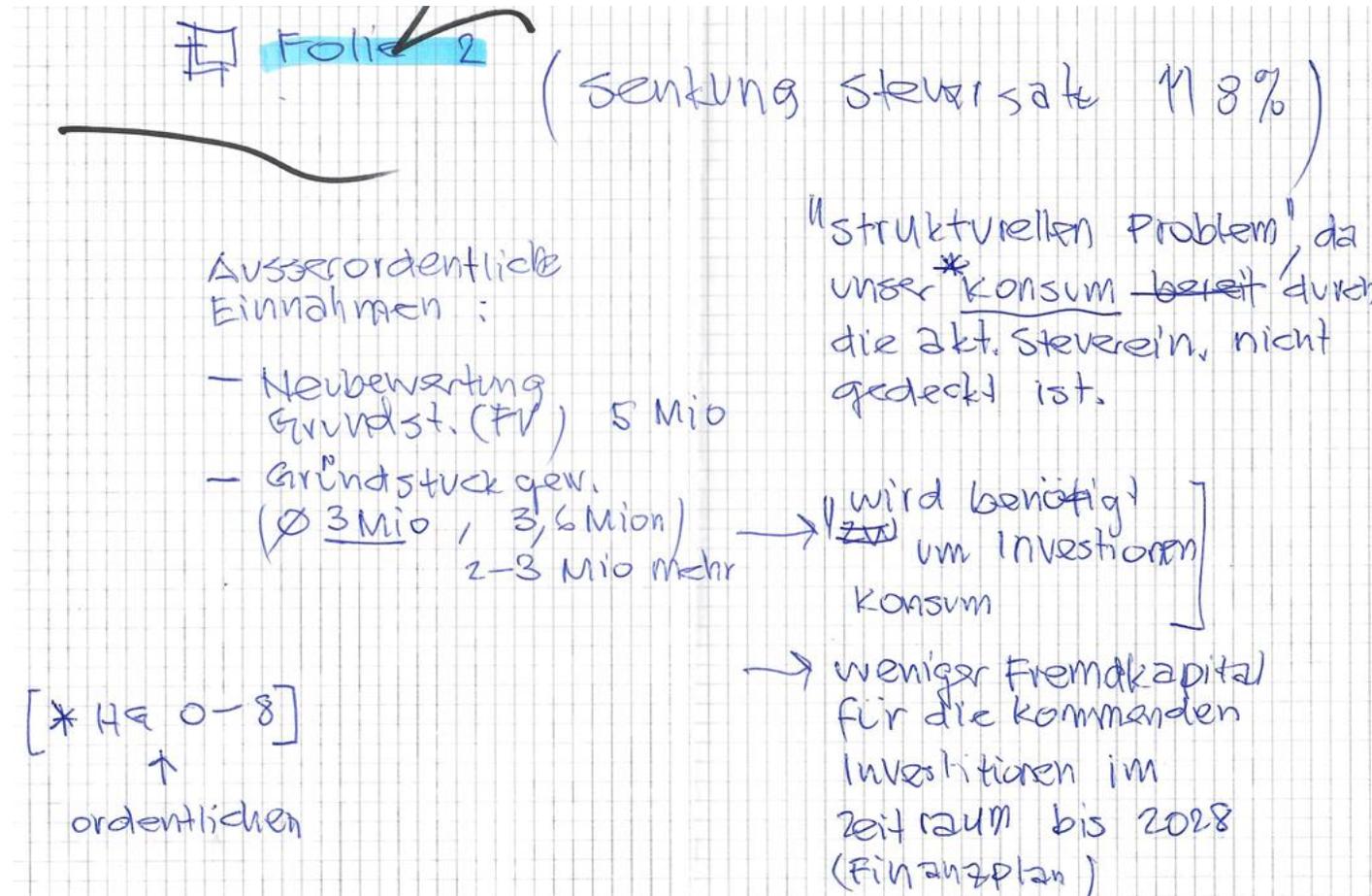
RESERVEFOLIEN





ANHANG BUDGET

THEMA SENKUNG STEUERFUSS (VOR HG-9)

 **Folie 2** (Senkung Steuersatz 11,8%)

Ausserordentliche Einnahmen:

- Neubewertung Grundst. (FV) 5 Mio
- Grundstück gew. (Ø 3 Mio, 3,6 Mio) 2-3 Mio mehr

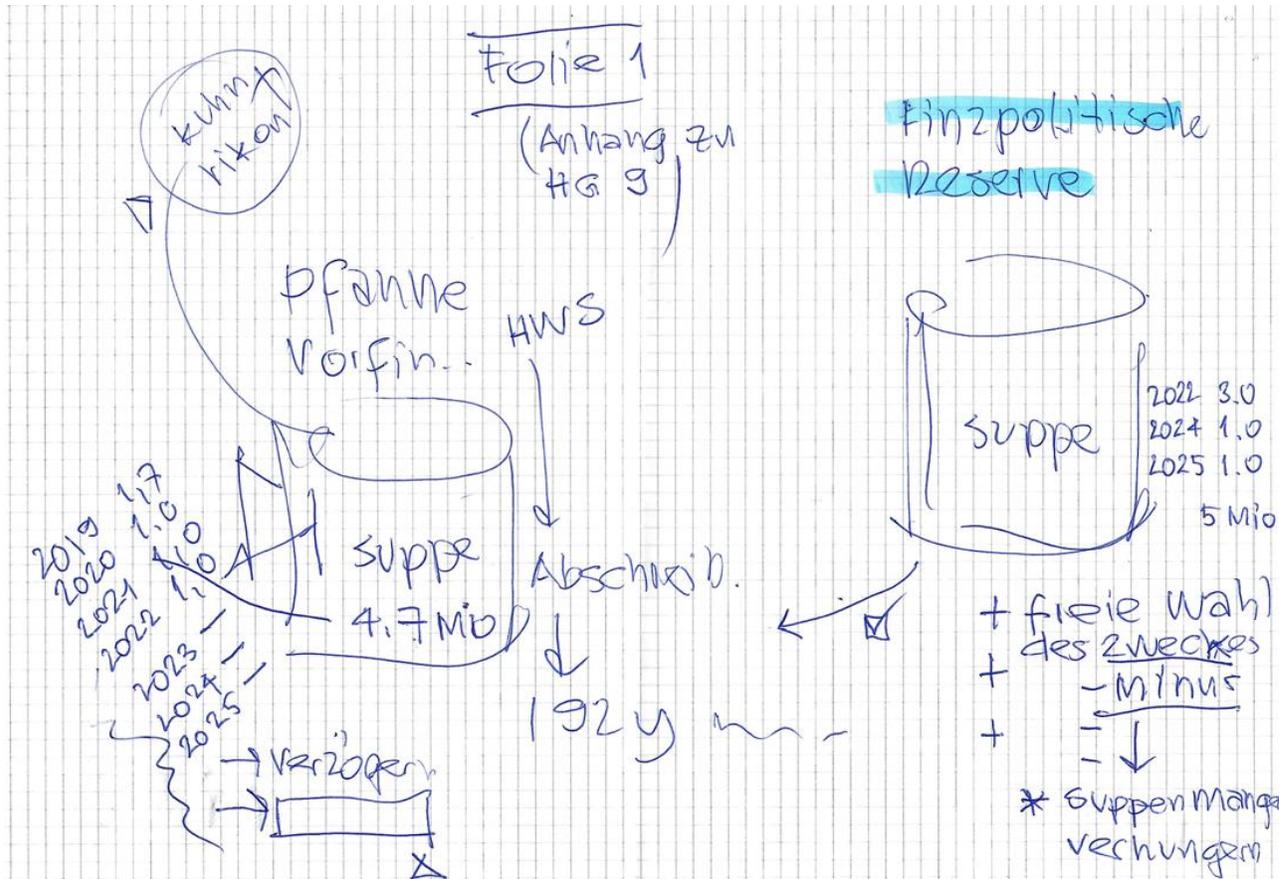
→ wird benötigt um Investitionen Konsum

→ weniger Fremdkapital für die kommenden Investitionen im Zeitraum bis 2028 (Finanzplan)

[* HE 0-8]
↑
ordentlichen



THEMA FINANZPOLITISCHE RESERVE (VOR HG-9)



Beilagen zur Präsentation Modul 4 - Jahresrechnung

Beilage 1

Finanzpolitische Reserve

§ 123 GG Gemeindegesetz

- ¹ Die Gemeinden können mit Einlagen in die Reserve das Nettovermögen erhöhen oder eine Nettoverschuldung vermindern.
- ² Die Einlagen werden budgetiert. Sie dürfen im Budget zu keinem Aufwandüberschuss führen.
- ³ Die Reserve wird zur Deckung von Aufwandüberschüssen verwendet.

- Eigene Regeln sind empfehlenswert
z.B. Einlage solange Selbstfinanzierungsanteil < 10 %

- Nach Einlage kein Aufwandüberschuss (im Budget)
- Einlage muss in Jahresrechnung zwingend wie budgetiert vorgenommen werden (unabhängig vom Ergebnis)
- Verwendung: Entnahmen zur Deckung von Aufwandüberschüssen (Budget oder Rechnung)

